



Jugendhilfe Schulentwicklung Kultur



Jahresbericht 2016
Amt für Jugend, Schulen und Kultur

Inhalt

Grußworte	4
Allgemeines – Aufgaben und Arbeitsinhalte	6
Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers	6
Produkte und Leistungen des Amtes 51.....	7
Organigramm des Amtes 51.....	10
Jugendhilfe.....	11
Erreichte junge Menschen	11
Jugendhilfeleistungen im MTK	12
Das Recht des Kindes auf seinen Vater und dessen Geld.....	15
Bereitschaftspflege im Main-Taunus-Kreis.....	16
Junge Geflüchtete im MTK.....	19
Im Blickpunkt: Die Arbeit des Jugendbildungswerkes	27
Kindertagesbetreuung.....	30
Versorgungs- und Betreuungsquote	30
Elternbefragung zur Zufriedenheit mit der Kindertagespflege	32
Schulentwicklung	35
Schüler/innenzahlen MTK.....	35
Schulsozialarbeit	37
Schulkindbetreuung an Grundschulen	39
Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulkindbetreuung.....	40
Schulen mit Ganztagsangeboten.....	43
Ganztagsentwicklung an Grundschulen.....	43
OloV Strategie MTK– die regionale Übersetzung einer landesweiten Strategie	44
Verwaltung und Finanzen	46
Finanzielle Entwicklung im Teilhaushalt 51.....	46
Aufwand, Ertrag und Refinanzierungsquote	46
Aufwand im Detail	48
Ertrag im Detail.....	50
Kultur	52
Schul- und Jugendkultur	52
INTERMEZZO 2016.....	52
Schüler-, Kinder und Familienkonzerte	55
Schülerarbeiten im Landratsamt.....	55
Konzertreihe „Main-Taunus-Konzerte“	55
Weitere Angebote und Veranstaltungen.....	56
Fallzahlübersichten	59
Jugendhilfeleistungen und Kindertagesbetreuung MTK / Gemeinden	59
Impressum	87

Grüßworte

Sehr geehrte Damen und Herren,



ich freue mich, Ihnen hiermit den Jahresbericht des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur 2016 in seiner bewährten Form vorzulegen. In seiner Kombination aus quantitativen Darstellungen und Berichten aus den einzelnen Sachgebieten informiert er Sie umfangreich, anschaulich und transparent über die Arbeit des Amtes. Er ist damit auch immer ein Spiegel der aktuellen gesellschaftlichen Themen und Entwicklungen im Main-Taunus-Kreis. Die fortführende Datenerhebung ermöglicht die Entwicklungsdarstellungen von Fallzahlen, Leistungen seit 2012 für den gesamten Kreis sowie in den einzelnen Städten und Gemeinden (S. 12; 59ff.)

Die Jugendhilfestruktur hat sich unter dem Eindruck der auch im Jahr 2016 deutlich gestiegenen Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Kreis weiterentwickelt. Es sind neue Jugendhilfeeinrichtungen und spannende Kooperationsprojekte unter anderen mit der Goethe-Universität Frankfurt entstanden (S. 25f.). Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund haben zudem die Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung erhöht und waren ein Handlungsfeld an den Schulen und der Jugendberufshilfe. An dieser Stelle danke ich den freien Trägern der Jugendhilfe, den Schulen sowie den Städten und Gemeinden für ihre hohe Kooperationsbereitschaft und Flexibilität. Dank gelungener Netzwerk-Strukturen und Fortbildungsangeboten z.B. im Bereich der Schulsozialarbeit arbeiten wir gemeinsam erfolgreich an geeigneten und nachhaltigen Integrationsstrukturen (S. 37f.).

Mit dem großartigen Konzert des weltberühmten Klezmer-Klarinettenisten Giora Feidmann wurde aus dem Plenarsaal eine große Bühne. Im Fokus des Berichtes aus dem Sachgebiet Kultur stehen in diesem Jahr jedoch die Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, die in den Projekten der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche sichtbar wurden (S. 52ff.). Große Kunst auf großer Leinwand gab es 2016 auch bei der Wiederbelegung des Kinder- und Jugendmedienfestivals „Flimmer“ des Jugendbildungswerkes zu bestaunen, welches begeistert aufgenommen wurde (S. 29ff.).

Der Jahresbericht gibt Ihnen zudem Einblicke in Teile des Amtes, die nicht so stark im Fokus der Öffentlichkeit stehen, jedoch einen wichtigen Beitrag im weiten Feld der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Hierzu zählen die Beistandschaft und die Bereitschaftspflege (S. 15ff.).

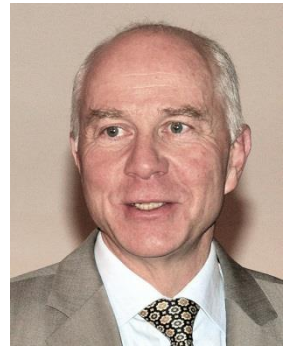
Ich wünsche Ihnen spannende Einblicke und Erkenntnisse!

Ihr


Wolfgang Kollmeier
Jugend- und Schuldezernent

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember 2016 habe ich nach 13 Jahren als Leiter der Sozialen Dienste die Verantwortung für das Amt für Jugend, Schulen und Kultur übernommen. Ich freue mich, meine vielfältigen Erfahrungen im Bereich der Sozialen Arbeit mit den neuen Aufgaben und Zielen zu verbinden. Das Vorwort dieses Jahresberichtes nutze ich dafür, um Ausblicke auf die verschiedenen anstehenden Themen zu werfen. Zunächst steht für mich die weitere Zusammenführung von **Jugendhilfe und Schule** im Vordergrund, als ein wichtiges Kernziel. Daraus ableitend möchte ich zudem erreichen, dass **Bildung, Betreuung und Erziehung aus einer Hand** seine Fortsetzung findet.



Diese wird unter anderem an den mittlerweile 9 Angeboten der Schulkindbetreuung unter der Trägerschaft des MTK sichtbar. Rund 1600 Schülerinnen und Schüler werden von insgesamt 150 qualifizierten Mitarbeitenden betreut. Weitere Qualifizierungsangebote und Trägerschaften des MTK sind geplant. Die hohen Qualitätsstandards werden durch die gelungene Kooperation mit den Kommunen gesichert und ausgebaut.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt werden wir nutzen, um die Anforderungen und Folgen, die mit den neu auszurichtenden Inklusiven Schulbündnissen verbunden sind, gemeinsam zu steuern.

Als örtlicher Schulträger stehen wir vor der Herausforderung eines neuen, perspektivisch auszurichtenden Schulentwicklungsplanes für die nächsten 5 Jahre. Denn die räumlichen Voraussetzungen sind ergänzend zu schaffen, um den Ausbau und die Intensivierung von Ganztagsangeboten zu ermöglichen. Hierdurch stärken wir nicht nur die Attraktivität der Schulen sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als wertvolles Aushängeschild des Landkreises.

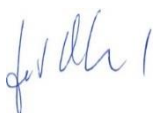
Unsere Handlungsbreiten konzentrieren wir darauf, gelingende Bedingungen für eine gelungene Integration unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zu schaffen. Auch die Sicherung des Kindeswohls wird durch ergänzende Fortbildungen auf dem hohen Niveau der Jugendhilfe gehalten. Jeder Einzelfall ist anders und wird konsequent aufgenommen und geklärt.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Unterhaltsvorschuss wird ab 01. Juli 2017 vergrößert. Diese Leistung kann künftig ohne Höchstbezugsdauer (bisher 72 Monate) und bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Wichtig ist mir, dass auch zukünftig hierbei professionelle Dienstleistung zur Verfügung steht.

Den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen blicke ich gemeinsam mit den guten Teams in den Fachbereichen mit Zuversicht entgegen.

Neu wird sein, dass es Jahresbericht 2017 zu Beginn des zweiten Quartals 2018 zur Verfügung stehen wird. Gewinnen Sie nun gute Erkenntnisse aus diesem Bericht.

Ihr



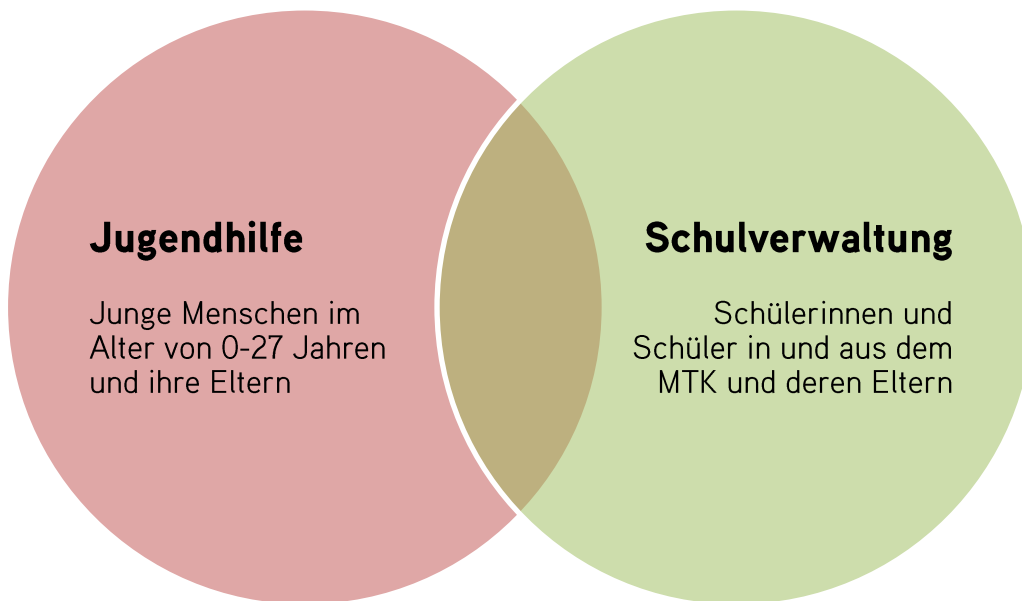
Gert Nötzel

Leiter des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur

Allgemeines – Aufgaben und Arbeitsinhalte

Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers

Das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und das Hessische Schulgesetz (HSchG) legen die wichtigsten Regelungen für die Arbeit des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur fest. Fachliche Gestaltungsspielräume bestehen z.B. bei der Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung, den präventiven Hilfen oder den ganztägigen pädagogischen Betreuungsangeboten. In diesem Rahmen ergeben sich für den Jugendhilfe- und Schulträger zwei Zielgruppen und Zuständigkeiten:



Für beide Gruppen gibt es sich überschneidende Schwerpunkte: Zum Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gehört auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beratend und unterstützend für Eltern und andere Erziehungsberechtigte tätig zu sein, ist eine unserer Kernaufgaben.

Wir sind bestrebt, für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen und eine familienfreundliche Umwelt zu schaffen, bestehende Benachteiligungen abzubauen und neue zu vermeiden. Zusammen mit unseren Kooperationspartnern fördern wir darüber hinaus auch die berufliche Orientierung und Ausbildungsreife junger Menschen im Main-Taunus-Kreis.

Soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen können zu Schwierigkeiten in der Schule führen - genau wie Probleme in der Schule auch oft unmittelbare Wirkung auf die individuelle Biografie oder auf das familiäre Umfeld haben. Eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schulträger ist aus diesen Gründen sehr wichtig.

Produkte und Leistungen des Amtes 51

Produktbereich	Produkt	Leistungen
Soziale Hilfen	Produkt 1 Unterhaltsvorschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen • Förderung von Kindern in Tagespflege
	Produkt 3 Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Betreuung • Budget Kreisjugendring • Sonstige Jugendarbeit
	Produkt 4 Ambulante Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit (u.a. Schulsozialarbeit) • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz • Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie • Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge • Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen • Sonstige ambulante Hilfe zur Erziehung • Institutionelle Beratung (Erziehungsberatung des ASD) • Soziale Gruppenarbeit • Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/innen • Sozialpädagogische Familienhilfe • Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung • Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • Ambulante Hilfe für junge Volljährige • Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengerichten • Adoptionsvermittlung • Mitwirkung in Strafverfahren junger Menschen nach dem Jugendgerichtsgesetz

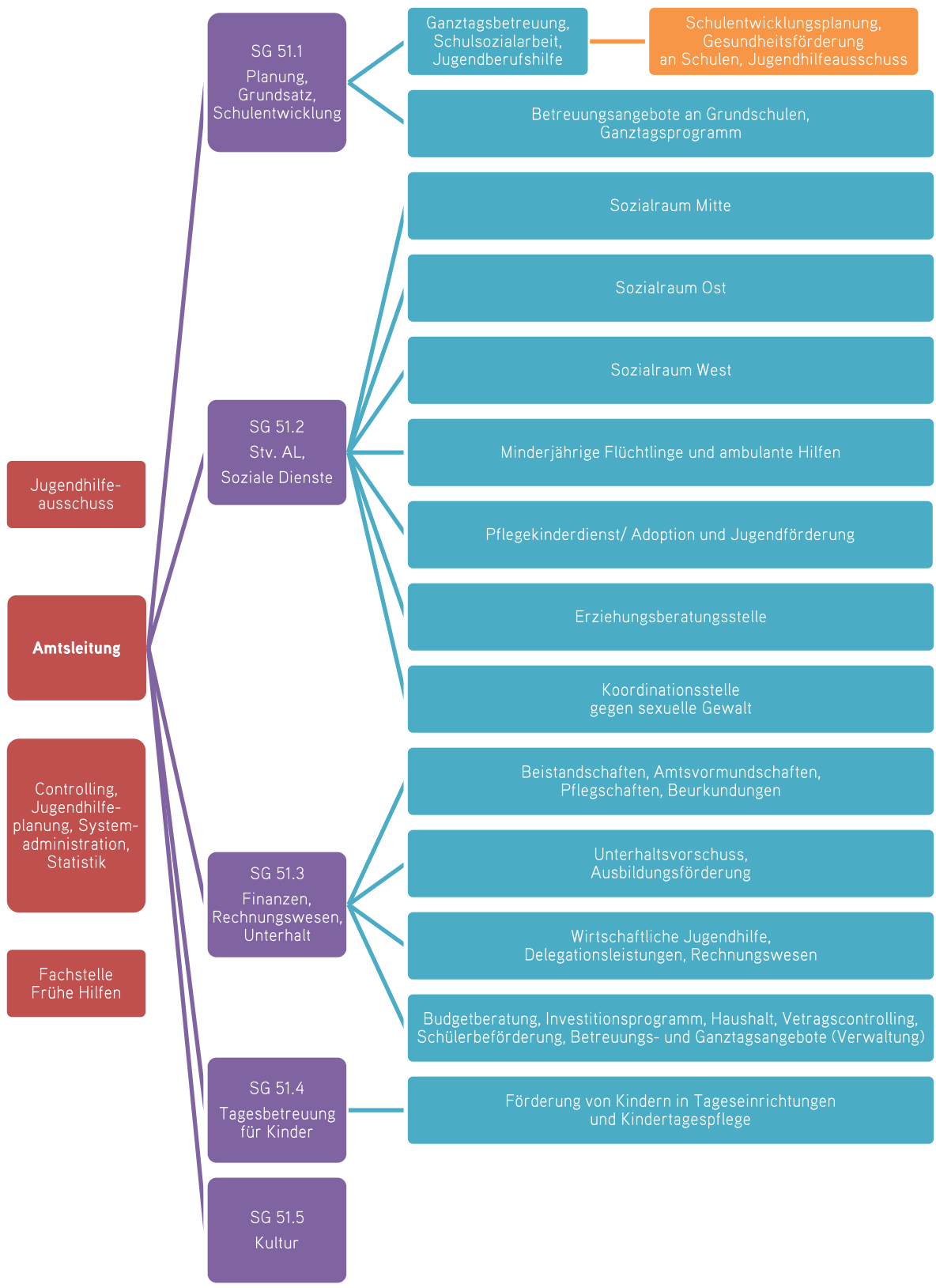
Produktbereich	Produkt	Leistungen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produkt 5 Stationäre und teilstationäre Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem/n Kind/ern • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht • Erziehung in einer Tagesgruppe • Vollzeitpflege • Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • (Teil-)stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • (Teil-)stationäre Hilfe für junge Volljährige • Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen inkl. unbegleiteter minderjähriger Ausländer
	Produkt 6 Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Pflegerschaften, Beurkundungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Vertretung Minderjähriger (umfassend oder bestimmte, abgegrenzte Aufgaben)
	Produkt 7 Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung • Jugendberatung und Suchthilfe
	<i>Produkt 8 Förderung des Sports</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>seit 2012 organisatorisch bei Büro Landrat</i> • <i>Verlagerung in Teilhaushalt 13</i>
Schulträgeraufgaben	Produkt 9 Bereitstellung von Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> • 37 Grundschulen im Kreis als separate Leistung
	Produkt 10 Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Sophie-Scholl-Schule
	Produkt 11 Bereitstellung von Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> • Albert-Einstein-Gymnasium • Graf-Stauffenberg-Gymnasium • Main-Taunus-Schule
	Produkt 12 Bereitstellung von Gesamtschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Eichendorff-Schule Kelkheim • Freiherr-vom-Stein-Schule • Friedrich-Ebert-Schule • Gesamtschule Am Rosenberg • Gesamtschule Fischbach • Heinrich-Böll-Schule • Heinrich-von-Brentano-Schule • Heinrich-von-Kleist-Schule • Mendelssohn-Bartholdy-Schule • Weingartenschule

Produktbereich	Produkt	Leistungen
Schulträger- aufgaben	Produkt 13 Bereitstellung von Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Anne-Frank-Schule • Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule • Johann-Hinrich-Wichern-Schule • Abt. Sprachheilschule an der Riedschule
	Produkt 14 Bereitstellung von beruflichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Brühlwiesenschule • Konrad-Adenauer-Schule
	Produkt 15 Sonstige schulische Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Medienzentrums • Betrieb des Servicezentrums für Schulbibliotheken
	Produkt 16 Schüler/innenbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innenbeförderung
	Produkt 17 Fördermaßnahmen für Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Leseförderung • Gesundheitsprojekte • Gewaltpräventionsprojekte • Hilfen zur Arbeitsweltorientierung für Hauptschüler/innen • Hochbegabtenförderung • Schulsozialarbeit
	Produkt 18 Betreuungsangebote, Ganztagsangebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Aufnahme in das Ganztagsprogramm, Beratung von Schulen, Evaluation • Bereitstellung der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für Ganztagsangebote, Raumbedarfsplanung • Verwaltung der Landes- und Kreiszuschüsse für Ganztags- und Betreuungsangebote • Trägerschaft für Betreuungsangebote an Grundschulen, Fachberatung und Qualifizierung von Personal
	Produkt 19 Ausbildungsförderung für Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach dem BAföG

Datenschutzhinweis

Fallzahlen kleiner oder gleich 3 werden aus Datenschutzgründen in den Tabellen des Jahresberichts nicht ausgewiesen, sofern sich daraus ein Rückschluss auf Einzelfälle ergeben könnte.

Organigramm des Amtes 51



Jugendhilfe

Erreichte junge Menschen

Im Mittelpunkt der Jugendhilfe steht der "junge Mensch" unter 21 Jahren, dem eine oder mehrere Leistungen - von der Beratung seiner Eltern zu allgemeinen Erziehungsfragen, der Übernahme des KITA-Beitrags oder der Unterhaltsvorschusszahlung bis hin zur stationären Hilfe - zuteil werden. 2016 waren dies 8.132 Einwohner des Main-Taunus-Kreises.

Der Anteil der erreichten jungen Menschen an der relevanten Bevölkerung unter 21 Jahren ist in diesem Bericht erstmals auf Ebene der Städte und Gemeinden ausgewiesen. Er variiert zwischen 12% und 21% und liegt auf Kreisebene bei 17% - somit hat im Berichtsjahr etwa jeder sechste MTK-Einwohner unter 21 Jahren eine oder mehrere Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen.

Ort	Erreichte junge Menschen	Einwohner U21	Einwohner insgesamt	Anteil Einwohner U21 an gesamt	Anteil erreichte junge Menschen an Einwohnerzahl U21
Bad Soden	551	4.445	22.161	20%	12%
Eppstein	531	2.863	13.626	21%	19%
Eschborn	766	4.548	20.824	22%	17%
Flörsheim	743	4.357	20.623	21%	17%
Hattersheim	1.122	5.397	26.908	20%	21%
Hochheim	555	3.105	17.057	18%	18%
Hofheim	1.336	8.461	39.476	21%	16%
Kelkheim	1.013	6.224	28.452	22%	16%
Kriftel	303	2.213	10.898	20%	14%
Liederbach	292	2.006	8.939	22%	15%
Schwalbach	647	3.242	15.203	21%	20%
Sulzbach	273	1.651	8.681	19%	17%
Gesamt	8.132	48.512	232.848	21%	17%

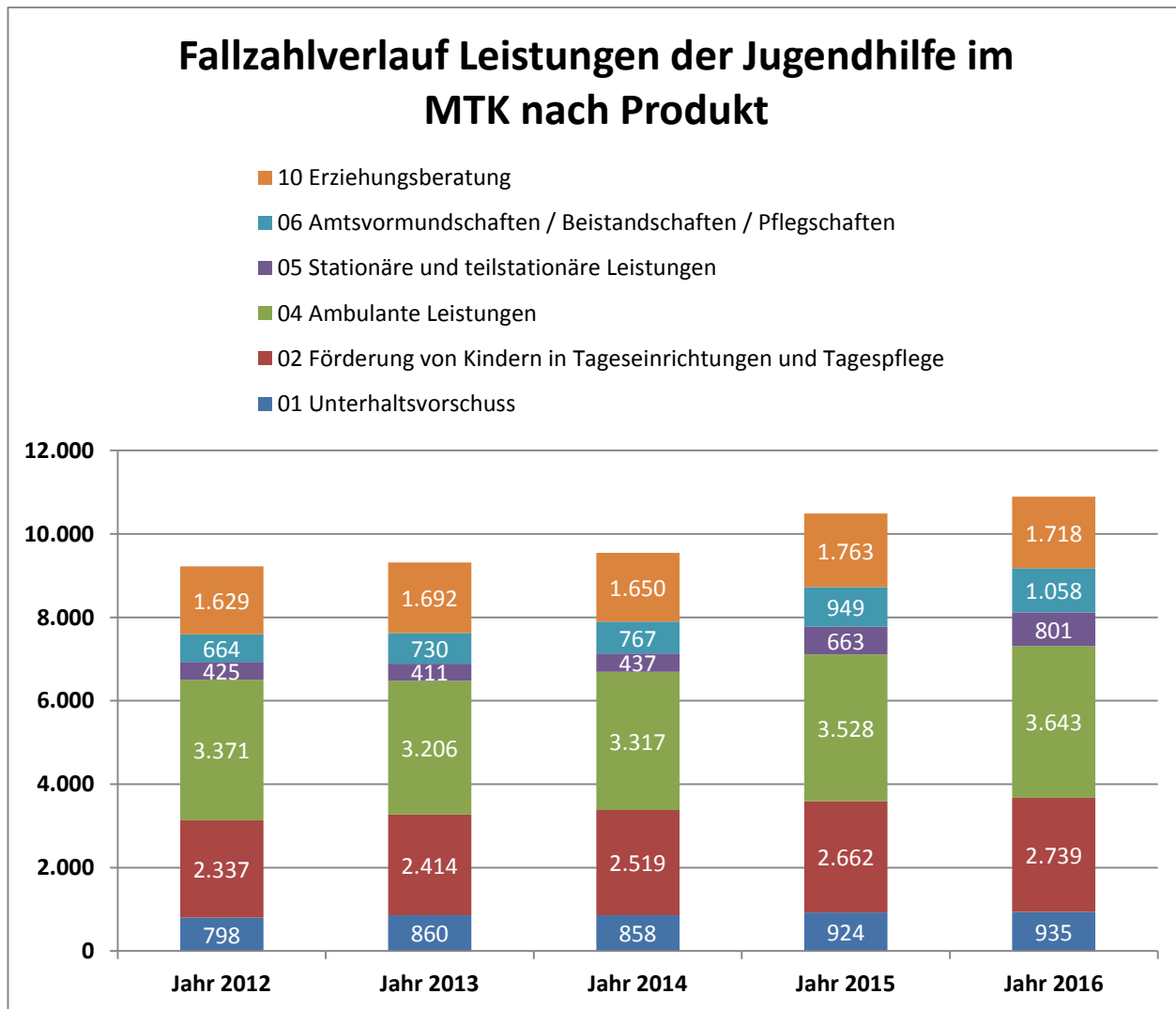
Die Zuordnung zur jeweiligen Stadt/Gemeinde ergibt sich aus dem Wohnsitz der Person, die die Zuständigkeit auslöst (in der Regel der oder die Sorgeberechtigte/n). Unbegleitete minderjährige Ausländer und Personen, die zum Zeitpunkt der Auswertung aus dem MTK verzo-gen sind, sind hier nicht enthalten. Die Bevölkerungsdaten haben den Stand 31.12.2015.

Erstmals wird hier bei der Anzahl der Jungen Menschen die Anzahl der von Erziehungsbera-tung betroffenen Fälle mitgezählt.

Die detaillierte Entwicklung der Fallzahlen der Jugendhilfe nach Art der Leistung und der verschiedenen Altersgruppen in den einzelnen Städte und Gemeinden ist am Ende des Be-richtes zu finden.

Jugendhilfeleistungen im MTK

Nicht jede Jugendhilfeleistung ist eine Hilfe zur Erziehung. Auch Unterhaltsvorschussleistungen oder die Kostenübernahme von Kindertagesstätten- bzw. Tagespflegebeiträgen werden beispielsweise vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur übernommen. Zur besseren Übersicht sind die Leistungen in der folgenden Grafik nach Produkt im Zeitverlauf aufgeschlüsselt:



Der in den Jahren bis 2012/2013 noch zu verzeichnende Rückgang der Fallzahlen hat sich seit 2015 in einen deutlichen Fallzahlenanstieg umgekehrt.

Hier wird vor allem im Bereich der stationären Hilfen, zu denen auch Inobhutnahmen und die stationäre Heimerziehung zählen, der starke Zuwachs durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) deutlich. Die Zahl der umA hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2015 und im Berichtsjahr 2016 erheblich erhöht. Von den 801 verschiedenen Fällen stationärer Hilfen befanden sich zum Ende 2016 rund 290 umA in der so genannten "HzE-Anschlussversorgung". Für jeden Minderjährigen ist eine Vormundschaft oder Pflegerschaft zu führen, auch hier ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Main-Taunus-Kreis		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr							
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	798	860	858	924	935	+ 11	3,40%	U12	27.512
Unterhaltsvorschussleistungen	798	860	858	924	935	+ 11	3,40%	U12	27.512
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.337	2.414	2.519	2.662	2.739	+ 77		U12	27.512
Kindertagespflege	743	731	760	778	764	-14	2,78%	U12	27.512
KITA-Beitragsübernahme	1.594	1.683	1.759	1.884	1.975	+ 91	7,18%	U12	27.512
04 Ambulante Leistungen	3.371	3.206	3.317	3.528	3.643	+ 115		U21	48.512
Beratungsleistung durch den SD	1.520	1.447	1.499	1.602	1.564	-38	3,76%	U18	41.608
Eingliederungshilfe - ambulant	96	106	130	166	196	+ 30	0,40%	U21	48.512
Hilfe zur Erziehung - ambulant	264	270	280	327	362	+ 35	0,75%	U21	48.512
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	38	40	40	37	47	+ 10	0,10%	U21	48.512
Jugendhilfe im Strafverfahren	1.199	1.109	1.085	1.128	1.157	+ 29	2,38%	U21	48.512
KiWO-Gefährdungseinschätzung	210	194	223	181	248	+ 67	0,60%	U18	41.608
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	44	40	60	87	69	-18	0,17%	U18	41.608
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	425	411	437	663	801	+ 138		U21	48.512
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	4	4					0,00%	U21	48.512
Eingliederungshilfe - teilstationär	5	8	12	11	14	+ 3	0,03%	U21	48.512
Eingliederungshilfe - vollstationär	43	44	53	55	52	-3	0,11%	U21	48.512
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind	8	7	5	8	13	+ 5	0,03%	U21	48.512
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	95	102	98	100	112	+ 12	0,23%	U21	48.512
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	37	26	27	30	30	+/- 0	0,06%	U21	48.512
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	183	187	195	368	415	+ 47	0,86%	U21	48.512
Inobhutnahme	50	33	45	90	164	+ 74	0,39%	U18	41.608
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften	664	730	767	949	1.058	+ 109	2,54%	U18	41.608
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften	664	730	767	949	1.058	+ 109	2,54%	U18	41.608
10 Erziehungsberatung	1.629	1.692	1.650	1.763	1.718	-45		U18	41.608
Beratungsleistung durch den SD	570	553	570	615	593	-22	1,43%	U18	41.608
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	1.059	1.139	1.080	1.148	1.125	-23	2,70%	U18	41.608
Jugendhilfeleistungen gesamt	9.224	9.313	9.548	10.489	10.894	+ 405		U21	48.512

Die vorstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Leistungen der Jugendhilfe für die Berichtsjahre 2012–2016 nach Produkten gegliedert. Die Veränderung zum Vorjahr ist ausgewiesen. Für die einzelne Hilfeform ist dargestellt, wie hoch der Anteil der Hilfeempfänger in der in Frage kommenden Bevölkerungsgruppe ist. **Fallzahlen die kleiner oder gleich 3 sind werden aus Gründen des Datenschutzes nicht abgebildet, sind jedoch in den Summen berücksichtigt.**

Die Zahlen für die einzelnen Hilfeformen sind Jahresfallzahlen, können jedoch weder innerhalb eines Produktes oder insgesamt als Fallzahlen aufsummiert werden, da Kinder und Jugendliche mehrere Leistungen erhalten können. Die Summen stellen somit die Gesamtzahl an Leistungen, nicht an jungen Menschen dar. Im hinteren Berichtsteil findet sich eine formgleiche Tabelle für alle Städte und Gemeinden sowie für die sozialraumübergreifenden Bereiche UMA und Pflegekinderdienst.

Die Fallzahlen der einzelnen Hilfeformen sind mit Ausnahme des Bereiches Kindertagespflege und den Beratungsleistungen des Sozialen Dienstes gestiegen. Der absolute Anstieg der Fallzahl relativiert sich bei Betrachtung der steigenden Bevölkerungszahlen im Kreis. Schwankungen sind auch vor dem Hintergrund der rechtlich festgelegten und pädagogisch notwendigen Einzelfallsteuerung zu betrachten. Auffällig ist der kontinuierliche Anstieg an ambulanten Eingliederungshilfen wie Teilhabeassistenzen an Schulen. Wie auch schon im Jahresbericht 2015 dargestellt, erfolgt die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen zunehmend zu Lasten der Jugendhilfe ohne Kompensation durch das Land.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Art der Meldung	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderung zum Vorjahr
Kindeswohlgefährdungsmeldung	133	156	109	162	49%
Kindeswohlgefährdungsmeldung - häusliche Gewalt	61	67	72	86	19%
Gesamt	194	223	181	248	37%

Nachdem 2015 ein Rückgang an Kindeswohlgefährdungsmeldungen zu verzeichnen war, gab es 2016 einen deutlichen Anstieg um 37%. Das Amt für Jugend, Schulen und Kultur kommt seiner gesetzlichen Pflicht nach, jede Meldung und etwaigen Bedarf an Beratung, Unterstützung oder Intervention sorgfältig und individuell nach dem Vier-Augen-Prinzip zu prüfen. Nicht in jedem Fall bestätigt sich der gemeldete Verdacht.

Es gibt verbindliche Kooperationsstrukturen zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen dem Sozialen Dienst und den freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und der Polizei. Die Kindeswohlgefährdungsmeldungen bei häuslicher Gewalt sind 2016 um 19% gestiegen. Die deutlich größere Steigerung von Gefährdungsmeldungen durch Personen im Umfeld des Kindes kann ein Anzeichen für die höhere Sensibilisierung in der Bevölkerung sein. Gleichzeitig wurde vermehrt der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aus Gemeinschaftsunterkünften gemeldet.

Das Recht des Kindes auf seinen Vater und dessen Geld

Aus der Praxis der Beistandschaft

Die Überschrift macht stutzig, irritiert, provoziert? Sie soll Neugier wecken auf Informationen über eine Leistung des Jugendamtes, die wenig bekannt und doch für viele Kinder von großer Bedeutung ist: die Beistandschaft.

Immer mehr Kinder werden von einem Elternteil allein erzogen. Trotzdem bleiben beide Elternteile verantwortlich für die Erziehung und Versorgung ihres Kindes.

Manchmal steht der Vater des Kindes – zumindest rechtlich betrachtet – nicht fest.

Bei diesen Themen - Unterhalt vom familienfernen Elternteil und Vaterschaftsfeststellung - setzt das Unterstützungs- und Hilfeangebot des Jugendamtes ein: Juristisch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes bieten den Alleinerziehenden Beratung und Unterstützung an. Reicht dieses Angebot nicht aus, wird das Jugendamt auf Antrag auch rechtlicher Vertreter des Kindes neben dem betreuenden Elternteil.

An dieser Stelle lassen wir vorübergehend die juristisch und politisch korrekte Formulierung beiseite und beschreiben den in über 90 % der Fälle typischen Fall: Die Mutter erzieht alleine, der Vater betreut und versorgt das Kind nur nachrangig oder überhaupt nicht.

Wird das Kind in einer Ehe geboren, gilt der Ehemann kraft Gesetzes als Vater und wird auch in das Geburtenregister beim Standesamt eingetragen. Für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren werden, muss die Vaterschaft anerkannt oder gerichtlich festgestellt werden.

Weiß die Mutter, wer der Vater ist, fordert das Jugendamt ihn auf, die Vaterschaft anzuerkennen. Weigert er sich, kann das Jugendamt die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft, unter anderem durch ein Abstammungsgutachten, durchsetzen. Das ergibt sich aus dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung.



Das Kind hat auch einen Anspruch auf Unterhalt gegen beide Eltern. Die Mutter erbringt die Unterhaltsleistung durch Pflege und Erziehung, der Vater muss sogenannten Barunterhalt leisten, also zahlen.

Der Beistand fordert den Vater auf, seinen Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Um die Höhe feststellen zu können, muss der Vater dem Jugendamt Auskunft über seine Einkommensverhältnisse erteilen. Das Jugendamt berechnet dann die Höhe des Unterhalts, der dem Kind zusteht und fordert den Vater zur Zahlung auf. Außerdem wird er aufgefordert, seine Unterhaltsverpflichtung durch eine öffentliche Urkunde anzuerkennen, die im Jugendamt ausgestellt wird. Mit dieser Urkunde kann die Mutter oder der Beistand später im Namen des Kindes den Unterhalt bei Bedarf auch durch einen Gerichtsvollzieher einziehen lassen.

Bevor all diese „harten“ Instrumente zum Einsatz kommen, ist es jedoch vorrangiges Ziel des Beistandes in jeder Stufe des Beratungs- und Unterstützungsverfahrens, eine einvernehmliche und gütliche Verständigung der beiden Elternteile herbeizuführen. Beistände brauchen deshalb ein besonderes Fingerspitzengefühl, ein gutes Einfühlungsvermögen für die Lebenssituation ihrer Gesprächspartner und eine sehr gründliche Kenntnis in den entsprechenden Bereichen des Zivilrechts und des Abstammungsrechts.

Alle geschilderten Leistungen der Beistandschaft sind gebührenfrei.

Bereitschaftspflege im Main-Taunus-Kreis

In Not- oder Krisensituationen innerhalb einer Familie kann es zu Fallkonstellationen kommen, in denen Kinder kurzfristig in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht werden müssen. Die zumindest vorübergehende Instabilität des Familiensystems steht in diesen Fällen dem Kindeswohl entgegen.

Die Bereitschaftspflege bietet dem Kind in dieser Lebenssituation sofortige Sicherheit und Geborgenheit in familiärer Umgebung, was besonders in den ersten Lebensjahren sehr wichtig für die weitere Entwicklung des Kindes ist. Sie ist im Gegensatz zur auf Dauer angelegten Vollzeitpflege eine zeitlich befristete Maßnahme.

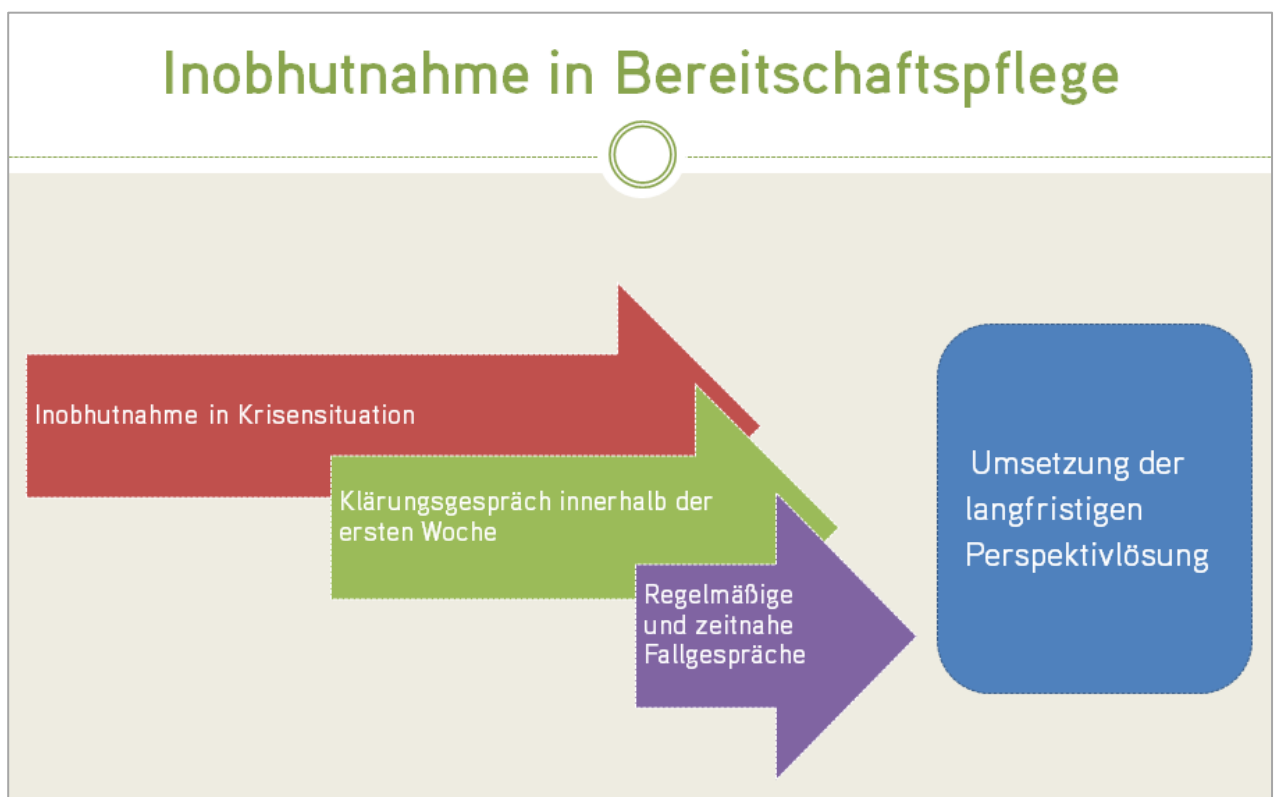


Das primäre Ziel der Unterbringung in der Bereitschaftspflege ist die Rückführung in die Familie des Kindes. Wenn sich dieses Ziel nicht erreichen lässt, geht es darum, schnell eine langfristige Perspektivklärung herbeizuführen. Dies ist aus bindungstheoretischer Sicht von zentraler Bedeutung. Ein Wechsel der Unterbringung ist für das Kind mit Beziehungsabbrüchen verbunden, die das Risiko erhöhen, dass das Kind sich langfristig nur schwer oder gar nicht mehr auf neue Bindungen einlassen kann.

Aus diesem Grund sieht unsere „Dienstanweisung zur Inobhutnahme in Bereitschaftspflege“ eine maximale Dauer von drei Monaten für die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie vor. Dieses Ziel konnte in der Vergangenheit in wenigen Einzelfällen nicht erreicht werden. Neben den möglichen Folgen für das Kind schränkt dies auch unsere Handlungsoptionen ein.

So kam es beispielsweise im Sommer 2016 zu der Situation, dass alle Bereitschaftspflegefamilien im MTK belegt waren. Dies war Anlass für eine interne Situationsanalyse durch die Jugendhilfeplanung, die alle Fälle seit 2013 untersuchte, um aus den Ergebnissen und mit Blick auf aktuelle Studien und Erfahrungsberichte anderer Jugendämter, Handlungsempfehlungen abzuleiten. Es konnte gezeigt werden, dass in dem untersuchten Zeitraum 10 verschiedene Bereitschaftspflegefamilien insgesamt 61 Mal belegt wurden. Die Familien waren durchschnittlich die Hälfte der Zeit belegt.

Von den 61 Einsätzen wurde 10 mal die Dauer von drei Monaten überschritten. Zusammen mit den Führungskräften und pädagogischen Fachkräften des Pflegekinderdienstes wurden die Fallverläufe detailliert analysiert.



Die Hauptursache für eine Überschreitung der drei Monate ist die von uns nicht beeinflussbare Dauer von familiengerichtlichen Verfahren. Zum Zeitpunkt der Inobhutnahme ist häufig nicht absehbar, ob es ein Verfahren gibt. Während des Verfahrens dauert die Beauftragung

und die Durchführung von Erziehungsgutachten teilweise länger als sechs Monate und ist meist mit weiteren rechtlichen Prüfungsanträgen verbunden.

In den Nachbarjugendämtern gibt es ebenso vereinzelt Belegungsengpässe. Im Sinne einer kooperierenden Zusammenarbeit zwischen den Umkreis-Jugendämtern wurden Bereitschaftspflegefamilien daher in Ausnahmefällen auch von Nachbarjugendämtern belegt.

Während laufender Gerichtsverfahren und während der Belegung durch ein anderes Jugendamt hat unser Pflegekinderdienst keinen Einfluss auf die Dauer der Inobhutnahme. Bei unseren eigenen Belegungen sind bereits seit 2014 regelhafte und zeitnahe Fallkonferenzen zwischen ASD und Pflegekinderdienst vorgegeben, um eine zeitnahe Perspektivplanung festzulegen.

Zur weiteren Sensibilisierung zum Thema Bindung und Pflege wird es im Januar 2018 eine Inhouse-Fortbildung für den gesamten Sozialen Dienst geben. Als Ergebnis der Situationsanalyse wurde entschieden, dass andere Jugendämter evtl. freie Bereitschaftspflegeplätze des Maint-Taunus-Kreis nur für maximal drei Monate belegen können.

Im letzten Jahr konnten zwei neue Familien in den Pool der Bereitschaftspflegefamilien aufgenommen werden, die sich dieser herausfordernden Aufgabe widmen. Aktuell verfügen wir über acht Bereitschaftspflegefamilien. Die Gewinnung neuer Pflegefamilien bleibt ein dauerhaftes Produktziel des Pflegekinderdienstes.

Zum Weiterlesen:

Kindler H., Helming E., Meysen T. & Jurczyk K. (Hg.) (2010). Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Diouani-Streek, Meriam (2015). Kontinuität im Kinderschutz – Perspektivplanung für Pflegekinder. Dissertation. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Kontakt:

Sie wollen mehr wissen oder können sich vorstellen, (Bereitschafts-) Pflegefamilie zu werden?

Der Pflegekinderdienst freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Telefon: 06192-201 2567

E-Mail: pfegekinderdienst@mtk.org

Web: <https://www.mtk.org/Pflegeeltern-gesucht-266.htm>



Junge Geflüchtete im MTK

Vom Krisenmodus zurück zur regulären Jugendhilfe

Wie im Jahresbericht 2014/2015 ausführlich dargestellt, stand in diesem Zeitraum die kurzfristige Unterbringung und Versorgung der hohen Zahl von neu eingereisten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Vordergrund. Obwohl die Zugangszahlen insgesamt deutlich niedriger waren als im Vorjahr, war jedoch auch im Jahr 2016 ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Am 01.01.2016 wurden 249 minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe betreut, 292 junge Menschen waren es am 30.12.2016.

Dieser Anstieg erklärt sich durch den Zugang von Selbstmeldern, die vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur in Obhut genommen wurden und durch eine geringe Zahl von Aufnahmen aus Kindeswohlgründen, z.B. um eine Unterbringung in der Nähe von Verwandten zu ermöglichen.

Eine zentrale Aufgabe im Jahr 2016 bestand in dem Auf- und Ausbau einer differenzierten Jugendhilfestruktur im Main-Taunus-Kreis, die den jeweiligen Grad der Entwicklung und Selbständigkeit junger Menschen berücksichtigt.

Im Vordergrund stand und steht weiterhin das Ziel, die im Jahr 2015 geschaffenen provisorischen Unterbringungsformen, z.B. Hotels, durch reguläre Jugendhilfeeinrichtungen und Wohngruppen zu ersetzen.

Insbesondere im Bereich der weniger intensiv betreuten Wohngruppen oder des sog. Betreuten Wohnens, z. B. in einer eigenen Wohnung, besteht ein sehr hoher Bedarf. Viele Jugendliche und mittlerweile junge Volljährige, die seit 1 bis 2 Jahren in einer vollstationären Einrichtung betreut wurden, haben sich sehr gut entwickelt. Sie benötigen keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung mehr, sondern können auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben vorbereitet werden. Die größte Schwierigkeit hierbei ist der Mangel an geeignetem Wohnraum.

Hintergrund

Die meisten der überwiegend männlichen umA (unbegleitete minderjährige Ausländer) im MTK sind aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und Somalia geflohen.

Die Prüfung des Kindeswohls und die Regelung der Vormundschaft sind gesetzliche Pflichtaufgaben der Jugendämter. Die gesetzlichen Vormünder sind unter anderem dafür zuständig, einen Asylantrag zu stellen und Leistungen für den Jugendlichen zu beantragen.

Für alle Kinder und Jugendliche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, gelten die gleichen Rechte (§ 6 SGB VIII) und das übergeordnete Ziel: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII).

Nach langer und zeitaufwändiger Recherche konnten im Berichtsjahr fünf kleinere Jugendhilfegruppen in Kelkheim, Hochheim und Hofheim eröffnet werden. Es handelt sich hierbei sowohl um vollstationäre Einrichtungen als auch um Verselbständigungsgruppen, die auch als Betreutes Wohnen bezeichnet werden.

Die Betreuungskräfte sind dort täglich zu festen Zeiten bei allen persönlichen Anliegen Ansprechpartner für die jungen Geflüchteten. Die Wohngruppe ist ein Übungsfeld für weitere Entwicklungsschritte, z.B. einem geregelten Tagesablauf nachzugehen, sich regelmäßig Mahlzeiten zuzubereiten, Behördengänge und Artbesuche zu erledigen und sich für einen Praktikumsplatz zu bewerben.



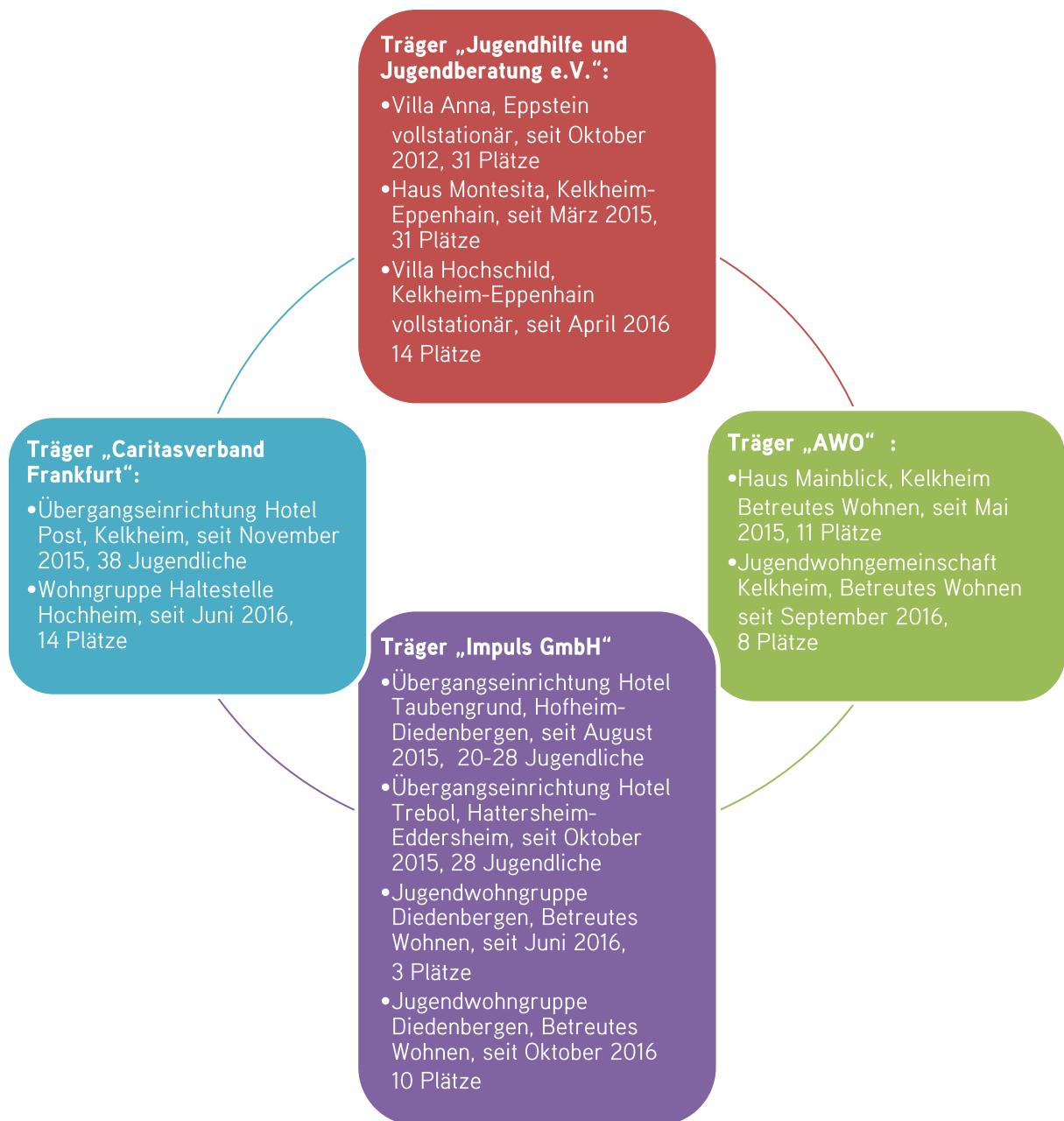
Die sozialpädagogische Unterstützung und Bestärkung ist jedoch auch in dieser Wohnform noch dringend notwendig, um z.B. den Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt zu begleiten und bei Konflikten oder Sorgen als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Es finden auch gemeinsame Freizeitaktivitäten statt, die das Zusammenleben und das soziale Miteinander zwischen den Bewohnern sowie die Integration in die Gesellschaft fördern.

Positiv hervorzuheben ist die Unterstützung von Seiten der Kommunen. So konnten z.B. in Hofheim und Kelkheim durch die gute Kooperation zwischen Jugendhilfeträgern, Jugendamt, Stadtverwaltung, Kirchengemeinden und Ehrenamtlichen von vornherein positive Aufnahmebedingungen geschaffen werden. Es fanden Nachbarschaftsfeste und Eröffnungsfeiern statt, um persönliche Begegnungen mit den Bewohnern zu ermöglichen und über die Einrichtungen zu informieren. Auf diese Weise konnten in allen Häusern gute nachbarschaftliche Kontakte aufgebaut werden. Die Betreuungskräfte sind auch Ansprechpartner für Anfragen der Anwohner.

Aus der folgenden Übersicht der Jugendhilfeeinrichtungen im Main-Taunus-Kreis¹, die im Berichtsjahr mit jungen Geflüchteten belegt waren, lässt sich entnehmen, welche Wohngruppen im Jahr 2016 eröffnet wurden. Grundsätzlich können in allen Einrichtungen junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund aufgenommen werden, was einen Integrationsprozess zusätzlich fördern kann.

¹ Die übrigen minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlinge leben in Einrichtungen außerhalb des MTK, bei Verwandten oder werden bereits in eigenem Wohnraum verselbständigt.

Träger und Einrichtungsvielfalt im Main-Taunus-Kreis



Die Planungen für drei weitere Einrichtungen und Wohngruppen, die im Jahr 2017 eröffnet werden sollen, wurden im Berichtsjahr begonnen. Mit dem Caritasverband Main-Taunus konnte ein weiterer Träger als Kooperationspartner hinzu gewonnen werden, der 7 Plätze im Bereich des Betreuten Wohnens in Kelkheim und Hofheim realisieren wird. Der Caritasverband Frankfurt wird im Sommer 2017 eine Einrichtung mit insgesamt 28 Plätzen, davon 18 Plätze in der Verselbständigung, in Sulzbach in Betrieb nehmen. Mit diesem Angebot wird die Übergangseinrichtung Hotel Post in Kelkheim abgelöst.

Von der Notversorgung zurück zur Pädagogik

Nachdem die ersten Monate des Jahres 2016 durch die Nachwirkungen des Jahres 2015 und die weiterhin hohe Zahl der Inobhutnahmen immer noch durch ein „Arbeiten im Krisenmodus“ geprägt war, konnten die Mitarbeiterinnen des Fachteams umA im Laufe des Jahres nach und nach wieder ihre fachlichen Regelaufgaben wahrnehmen.

Mit allen neu angekommenen Minderjährigen wurden Gespräche geführt, um ihre individuellen Bedarfe zu klären, mit ihnen Perspektiven zu entwickeln und die Hilfemaßnahmen durch eine regelmäßige Hilfeplanung zu steuern.



Hierbei wurde deutlich, dass junge Geflüchtete in erster Linie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind, die die alterstypischen Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz durchlaufen. Meist ist ihre Identitätsentwicklung noch nicht abgeschlossen, wenn sie in Deutschland angekommen sind.

Anders als bei in Deutschland aufgewachsenen jungen Menschen ist diese weichenstellende Lebensphase durch aufenthaltsrechtliche

Vorgaben, aber auch familiäre Aufträge und Loyalitäten, durch Verlust- und Gewalterfahrungen, durch Heimweh und Sorge um den Verbleib von Familienangehörigen sowie durch ein Fremdheitserleben in einem zunächst undurchschaubaren Gesellschaftssystem geprägt.

Die unklare Bleibeperspektive führt zudem bei vielen jungen Geflüchteten zu einer grundsätzlichen Verunsicherung, die weit über die tatsächliche Abschiebungsbedrohung hinausgeht. Oft sind diese vielschichtigen psychosozialen Belastungen erst nach mehreren Monaten zu Tage getreten, wenn sie zur Ruhe kommen und erlernte Bewältigungsmuster, z.B. die „Fassade des äußerlichen Funktionierens“, in einem sicheren Umfeld nicht mehr aufrecht erhalten müssen.

Dies hat sich in einzelnen Fällen in krisenhaften Verläufen bis hin zu selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen gezeigt. In diesen Fällen wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie hinzugezogen.



Besonders in diesen schwierigen Phasen spielen die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen, im Fachteam umA und in der Amtsvormundschaft eine Schlüsselrolle für die positive Entwicklung der Jugendlichen. Sie sind haltgebende Wegbegleiter und nehmen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung auch eine grenzsetzende Elternfunktion wahr. Die ziel- und bedarfsorientierte Hilfeplanung erfordert zugleich eine intensive Abstimmung zwischen allen beteiligten Fachkräften, was zu einer noch engeren und vertieften Kooperation mit den Jugendhilfeträgern geführt hat.

So wurden im Berichtsjahr regelmäßige Fallreflexionsgespräche eingeführt, an denen die fallzuständigen Fachkräfte im Helferdreieck (Jugendhilfeeinrichtung – Fachteam umA – Vormund) verbindlich teilnehmen.

Auch auf fallübergreifender Ebene haben in regelmäßigen Abständen Kooperationsgespräche mit allen Jugendhilfeträgern stattgefunden.

Aus der Sicht eines Jugendlichen

*Hallo, ich bin Ramin, geboren in Afghanistan
Als ich sechs war, zog meine Familie in den Iran
Für Afghanen war Iran keine gute Gegend
Schule kostet Geld, so musste ich mit meinem
Bruder nähen*

*150 € ist viel Geld, wenn du nichts hast
So ging ich nach der Schule auf die Arbeit damit das Geld passt
Nach einiger Zeit hatte ich viele Freunde dort
Doch musste wieder fort, wieder an einen neuen Ort*

*So kam ich zum MTK, bin jetzt eineinhalb Jahre hier
Esse hier, trinke hier, lerne hier und schlafe hier
Mein Deutsch wird als besser auch wenn es noch nicht perfekt ist
Ich mag Deutschland, deutsche Leute,
nur deutscher Reis schmeckt nicht*

*Was ich später machen will weiß ich noch nicht genau
Erstmal Haupt- dann Realschule, Abitur mal schau'n
Noch bin ich 15 Jahre alt und weiß nicht was der Morgen bringt
Doch ich tu mein Bestes, dass es keine Sorgen sind.*

*Da ich sehr gerne Sprichwörter mag,
möchte ich zum Abschluss noch mein Lieblingssprichwort sagen:
Alles was du sagst sollte wahr sein,*

Insgesamt stellen wir fest, dass die große Mehrheit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und jungen Volljährigen in hohem Maße bereit ist, die Angebote der Jugendhilfe anzunehmen und aktiv mitzuarbeiten².

Dies zeigt sich nicht nur an der niedrigen Zahl von Hilfe- und Bildungsabbrüchen aufgrund von mangelnder Mitwirkung, sondern an den deutlich erkennbaren Fortschritten beim Spracherwerb, bei den schulischen Leistungen und beim Erwerb sozialer und alltagspraktischer Kompetenzen.

Sie lernen immer besser, sich in unserem Gesellschaftssystem zu orientieren, entwickeln ein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem neuen Lebensort und möchten ihre Potentiale und Ressourcen hier einbringen.

Die Hilfemaßnahmen verlaufen sehr erfolgreich und führen zu einer eigenverantwortlichen und

von Transferleistungen unabhängigen Lebensführung, wenn den jungen Menschen je nach Reifegrad die notwendige Zeit für diesen Entwicklungsprozess zugestanden wird.

² Vgl. hierzu die Evaluation stationärer Jugendhilfemaßnahmen für UMF durch den Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE) und des Institutes für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) von 2014 bis 2017: Die positiven Effekte der Jugendhilfe verstärken sich nochmals bei jungen Volljährigen Flüchtlingen, die eine Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Redaktionsschluss lag noch keine Veröffentlichung vor. Die wichtigsten Abschlussergebnisse wurden in einem Fachforum auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag im März 2017 vorgestellt

Jugendhilfe als zentraler Integrationsakteur

Neben ihren „klassischen“ Erziehungsaufgaben trägt die Jugendhilfe auch durch den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsbezügen wesentlich zur Verwirklichung integrationspolitischer Ziele bei. Hierzu gibt es seit 2014 einen „Runden Tisch UMF im MTK“ mit allen beteiligten Kooperationspartnern. Dieser wird vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur gesteuert und koordiniert.

Im Rahmen dieser fallübergreifenden sowie einzelfallbezogenen Kooperation hat die schulische und berufliche Perspektivplanung im Jahr 2016 sehr viel Raum eingenommen.

Eine große Schwierigkeit sind fehlende Anschlussmöglichkeiten nach dem in der Regel einjährigen Besuch einer Intensivklasse (kein Wechsel in eine InteA-Maßnahme möglich) und nach dem zweijährigen Besuch einer InteA-Maßnahme. Die Maßnahme für schulberechtigende Jugendliche an Berufsschulen (vgl. ausführliche Darstellung Jahresbericht 2014/15) wurde bezeichnenderweise 2016 von „Integration und Abschluss“ zu „Integration und Anschluss“ umbenannt. Sie endet nicht regelhaft mit dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses.



Im Berichtsjahr wurde bereits deutlich erkennbar, dass eine hohe Zahl von jungen Geflüchteten die zweijährige InteA-Maßnahme ab dem Jahr 2017 ohne einen Abschluss und ohne eine Ausbildungsreife verlassen wird.

Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen, die erst im Alter von 16 oder 17 Jahren und mit sehr unterschiedlichen Bildungshintergründen in das deutsche Schulsystem einsteigen, teilweise erst mit der Alphabetisierung oder mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnen, kann nicht innerhalb dieser knapp bemessenen Zeit auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Es bedarf daher dringend eines schulischen Angebotes für diese Altersgruppe, das über einen längeren Zeitraum andauert, um die Schüler für die sprachlichen und praktischen Anforderungen einer Berufsausbildung ausreichend zu qualifizieren.

Darüber hinaus fehlt es speziell für junge Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden, an qualifizierenden und berufsvorbereitenden Angeboten für den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die ungewissen Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven führen bei einigen jungen Geflüchteten zu Frustrationen und Zukunftsängsten, die durch das Jugendhilfesystem im Rahmen der Betreuung wieder kompensiert werden müssen.

Besonders die jungen Menschen aus Afghanistan – die zahlenmäßig größte Gruppe im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – sind durch die unsichere Aufenthaltsperspektive und die damit einhergehende Ausklammerung von staatlichen Bildungsangeboten sehr verunsichert und verängstigt. Dies wirkt sich auf den Erfolg der Jugendhilfemaßnahme und die Integrationsbemühungen der Jugendlichen negativ aus.

Auch bei leistungsstarken Schülern werden verstärkt Rückschritte und Konzentrationsstörungen wahrgenommen.

Erst wenn ausreichende und bedarfs-entsprechende Angebote im Bildungs- und Ausbildungssystem vorhanden sind, kann Jugendhilfe ihrem Integrationsauftrag gerecht werden, indem sie flankierend unterstützt und mit den Jugendlichen realistische Perspektiven und Ziele erarbeitet.

Der Anstieg der Fallzahlen und der Zuwachs an zeit- und arbeitsintensiven Aufgaben in der Fallsteuerung konnten von den Mitarbeiterinnen des umA-Fachteams nur durch weitere personelle Besetzungen bewältigt werden.

Im Januar, April und November 2016 wurden drei weitere Mitarbeiterinnen eingestellt. Im Dezember 2016 waren insgesamt 8 Mitarbeiterinnen im umA-Fachteam beschäftigt, davon 3 auf Vollzeit- und 5 auf Teilzeitbasis. Eine weitere Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit.

Wir bedanken uns an dieser Stelle besonders für die gute und vertrauensvolle Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeeinrichtungen und den beruflichen Schulen im MTK. Erst durch das hohe Maß an Fachlichkeit, Engagement und Kollegialität konnte im vergangenen Jahr gemeinsam viel für die uns anvertrauten Jugendlichen bewirkt werden.

Projektbericht: „Junge Geflüchtete zum Hauptschulabschluss“

Gastbeitrag von Dr. Philipp Ullmann, Institut für Didaktik der Mathematik, Universität Frankfurt

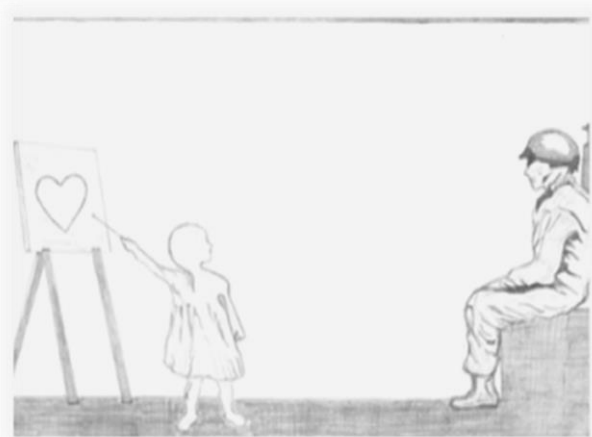
Im Oktober 2016 startete das Projekt „Junge Geflüchtete zum Hauptschulabschluss“. In einer Kooperation zwischen dem Jugendamt des Main-Taunus-Kreises und dem Institut für Didaktik der Mathematik der Goethe Universität Frankfurt wurden neun jugendliche Geflüchtete in einer wöchentlichen Eins-zu-eins-Förderung ein Semester lang gezielt auf die Hauptschulabschlussprüfung in Mathematik vorbereitet.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete besuchen in Hessen in der Regel Intensivklassen an beruflichen Schulen, um sich dort zunächst die notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Nur wenigen gelingt es, direkt im Anschluss einen Hauptschulabschluss abzulegen, nicht zuletzt weil auch Mathematik geprüft wird, die mit ihrer spezifischen Fachsprache noch einmal andere Anforderungen stellt.

Hier setzte das Projekt an, um Jugendliche, die in der Umgangssprache schon sicher waren, gezielt zu fördern.

Neun Studierende des Lehramtes Mathematik beschäftigten sich mit theoretischen Ansätzen, wie der Fachspracherwerb – insbesondere in einer Zweitsprache – begleitet und unterstützt werden kann, um diese dann mit „ihrem“ Jugendlichen umzusetzen; denn erst in der konkre-

Aus der Sicht eines Jugendlichen



© Shahab

ten Arbeit werden didaktische Konzepte wie „sprachsensibler Fachunterricht“ oder „Scaffolding“ (wörtl.: ein Gerüst zur Verfügung stellen) lebendig.

Doch die Veranstaltung beschränkte sich nicht nur auf die Fachebene. Auch die persönliche Ebene wurde von Beginn an gepflegt, angefangen mit einer Kennenlern-Runde über einen gemeinsamen Ausflug auf den Frankfurter Weihnachtsmarkt bis hin zur Abschlussveranstaltung, bei der sich 18 junge Menschen zu einer harmonischen Gruppe zusammenfanden.

Profitiert haben alle: Die Jugendlichen haben sich nicht nur mathematisch und sprachlich entwickelt, sondern auch ein weiteres Stück Alltag in Deutschland gelebt. Die Studierenden haben für ihre spätere Tätigkeit als LehrerInnen sowohl didaktisch als auch menschlich profitiert. Die OrganisatorInnen schließlich freuen sich über ein gelungenes Projekt und nehmen viele neue Erfahrungen für ihre zukünftige Arbeit mit.



Was aber das Wichtigste ist: Die Begegnungen haben einen kleinen Teil dazu beigetragen, Integration zu erfahren: Integration ist eben kein einseitiges Projekt, sondern gelingt nur, wenn alle Beteiligten aufeinander zu gehen. In diesem Sinne wünsche ich allen Jugendlichen viel Erfolg für die Hauptschulabschlussprüfung und vor allem für ihr weiteres Leben in Deutschland. Und weil alle so zufrieden waren, geht das Projekt ab April 2017 in die nächste Runde.

Herzlich danke ich Irmela Wiesinger und Astrid Heindl (Jugendamt MTK) für die reibungslose Kooperation und kollegiale Unterstützung, Anja Matthias (Brühlwiesenschule Hofheim) für ihr Engagement und die Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit den Studierenden zu teilen, sowie der Verlag AG Bergmoser + Höller und der Goethe Universität Frankfurt für die kostenlose Bereitstellung von Lernmaterial.

Im Blickpunkt: Die Arbeit des Jugendbildungswerkes

Grundlagen

Für die Leistungen zur Förderung und außerschulischen Bildung sind im Amt für Jugend, Schulen und Kultur die Jugendförderung und das Jugendbildungswerk zuständig. Im Team arbeiten drei Pädagoginnen und Pädagogen sowie eine Teilzeit-Verwaltungskraft. Organisatorisch gehört der Bereich Jugendbildungswerk und Jugendförderung zum Sachgebiet Sozialer Dienst.

Gesetzliche Grundlage ist der § 11 SGB VIII, Jugendarbeit, Abs. 1:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Weitere gesetzliche Grundlagen sind im SGB VIII

- § 9.3 SGB VIII Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

sowie das Hessische Jugendbildungsförderungsgesetz.

Aufgaben

Die Angebote der Jugendförderung haben präventiven Charakter. **Prävention** wird demnach als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Jugendförderung ist ein Leistungsbereich der Jugendhilfe und mit dem **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz** beauftragt. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf der **Medienkompetenzförderung** der Zielgruppe.



Grundsätzlich ist die Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen von **Mädchen und Jungen** eine wichtige Querschnittsaufgabe der Jugendförderung.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Bereiche:

Pädagogische Tätigkeiten

•**Projekte:**

•Die Angebote finden in Form von außerschulischen Bildungsangeboten (themenbezogene Projekte, Freizeiten, naturpädagogischen Maßnahmen u.v.m.) statt. Diese Arbeit basiert größtenteils auf **Kooperationen** mit Städten, Gemeinden, anderen Ämtern des Landratsamtes und freien Trägern der örtlichen Jugendarbeit einerseits und Schulen und der Schulsozialarbeit andererseits.

•**Vernetzung**

•Hinzu kommt die Funktion, die **Fachkräfte der Jugendarbeit** im Main-Taunus-Kreis in Form von regelmäßigen Fachtreffen und themenspezifischen Fachtagen zu vernetzen.

•**Fachberatung**

•Orientiert an aktuellen Bedarfslagen konzipiert, initiiert, begleitet und dokumentiert das Team **Modellprojekte und Programme**. Fachkräfte werden entsprechend beraten und themenspezifisch qualifiziert.

•**Events und Kampagnen**

•Hierzu gehört die Konzeptionierung und Durchführung von Veranstaltungen, wie beispielsweise „Flimmer“- das Jugendmedienfestival des Main-Taunus-Kreises.

Administrative Tätigkeiten

- Allgemeine Aufgaben der Verwaltung:
- Budgetverwaltung, Dokumentation und Berichtswesen
- Förderung der Jugendverbände
- Teamsitzungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachtagen
- Vernetzung mit Fachkräften und -stellen in der Region Rhein-Main
- Abwicklung von Vorgängen im Rahmen der JULEICA (ehrenamtliches Engagement)
- Qualifizierungsmaßnahmen für Betreuer, die auf kommunaler Ebene zum Einsatz kommen („Betreuer mit Plan“)
- Organisation der Jugendsammelwoche

Zielgruppen

Zielgruppe der Angebote sind alle Kinder und Jugendlichen im Main-Taunus-Kreis. Dabei liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen mit geringen Zugangschancen zu Lern- und Erlebnisräumen bzw. die von sozialer und/oder ökonomischer Benachteiligung betroffen sind. Zu den Zielgruppen gehören darüber hinaus auch Fachkräfte aus der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Lehrer*innen, Erzieher*innen und Eltern.



Beispiele aus der Praxis 2016

Mit Jahresbeginn konnten die beiden Stellen im Jugendbildungswerk neu besetzt werden. Beide stellten sich zunächst in den verschiedenen Fachgremien und Ausschüssen vor.

Im Jahr 2016 konnten 78 Projekte an 110 Projekttagen realisiert werden. Daran nahmen 1371 Kinder und Jugendliche teil. Die Gewichtung von Mädchen und Jungen liegt dabei bei ca. 50/50. Besondere Aufmerksamkeit konnte in diesem Berichtsjahr die Wiederbelebung des Jugendmedienfestivals im Main-Taunus-Kreis „Flimmer“ erlangen. Insgesamt rund 180 Kinder und Jugendliche haben in zwei Kategorien 18 Kurzfilme eingereicht. Am Tag der Preisverleihung im Februar 2017 war der Kinosaal im „Movies“-Kino Hofheim zweimal bis auf den letzten Platz gefüllt.



© MTK

Die folgende **Projektvorstellung** verdeutlicht das vielseitige Arbeitsfeld des Jugendbildungswerkes:

Für die Kinder der jahrgangsübergreifenden Grundschulklasse der **Johann-Hinrich-Wichern-Schule**, einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen in Hofheim gab es 2016 ein besonderes Projekt. Auf Basis einer Kooperation mit der dortigen Schulsozialarbeit wurde ein Videoprojekt „**Wir drehen einen Krimi**“ umgesetzt. Dabei war es Ziel, die Medienkompetenz der Kinder zu fördern und ihnen die Manipulationskraft (im Sinne von Verzerrung von Realität) durch Medien zu verdeutlichen. Zudem bot sich die Gelegenheit, sich und die Gruppe „anders“ zu erfahren und das Gemeinschaftsgefühl sowie die Teamfähigkeit zu stärken.

Indem neue Herausforderungen angenommen werden, können Empowerment gestärkt, bzw. Selbstbefähigungskräfte sichtbar gemacht werden. Dabei spielt die abschließende Präsentation des Werkes eine entscheidende Rolle. An dem Projekt nahmen 9 Kinder teil.



© MTK

Am ersten Tag stand das gegenseitige Kennenlernen, die gemeinsame Storyentwicklung (was macht einen Krimi aus? Welche Figuren, Schauplätze, Inhalte kommen vor?) sowie die Rollenentwicklung und -verteilung und die Vorbereitung auf die jeweilige Rolle und den Text im Fokus. Außerdem wurde die Kamera- und Tontechnik erstmalig von den Kindern getestet. Am zweiten Tag, dem Hauptdrehtag, wurden die Aufzeichnung der ersten Szenen vorgenommen (Tätigkeiten der Kinder: Bedienen von Kamera und Mikrofon, Schauspielern, Requisiten organisieren etc.). Der dritte Tag schließlich diente der Aufzeichnung der letzten Szenen. Anschließend konnten sich die Kinder am Schnitt des Rohmaterials am PC und bei der Musikauswahl ausprobieren. Schließlich konnte das Ergebnis gemeinsam auf der Leinwand bestaunt werden.

Eine besondere Beachtung erfuhr der Film im Rahmen von „Flimmer“, dem Jugendmedienfestival des Main-Taunus-Kreis, bei dem der Film in der Kategorie Kinder mit dem zweiten Preis ausgezeichnet wurde. Dies und die Hervorhebung in der Presse sowie durch eine Ausstrahlung des Offenen Kanals bedeutet für die Kinder eine außerordentliche Anerkennung.

Kindertagesbetreuung

Versorgungs- und Betreuungsquote

Im Jahr 2016 wurde die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren weiter ausgebaut. Am 31. Dezember 2016 standen 2.418 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung. Dies waren 49 mehr als am 31. Dezember 2015.



Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung kreisweit um 300 Kinder unter drei Jahren gestiegen. Die Versorgungsquote für diese Kinder hat sich daher gegenüber dem 31.12.2015 von 36,1 % auf 35,2 % zum 31.12.2016 reduziert.

Hintergrund

Seit dem 01. August 2013 gilt ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits nach dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für Kinder nach dem dritten Lebensjahr und bis zum Schuleintritt gilt ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises hat zur Umsetzung dieses Anspruchs im Jahr 2013 eine entsprechende Richtlinie beschlossen. Im Jahr 2016 konnten alle hier eingehenden Anfragen von Familien zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Sinne dieser Richtlinie erfüllt werden.

Die Versorgungsquote beschreibt, für wie viele der Kinder unter drei Jahren ein Platz in Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht. Der Main-Taunus-Kreis strebt hier weiterhin eine Versorgungsquote von mindestens 39% an.

Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren lag zum 01. März 2016 deutlich über den Quoten von Bund (gesamt) und Land Hessen (s. "Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2016 der Bundesregierung", Jan. 2017):

• Main-Taunus-Kreis	33,8 %
• Land Hessen	29,7 %
• Bund gesamt	32,7 %

Die Betreuungsquote beschreibt, wie viele der Kinder unter drei Jahren einen Platz in Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Für die rund 8.100 Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt standen 2016 kreisweit ausreichend Plätze zur Verfügung. In einzelnen Städten, Gemeinden und Ortsteilen deckt das Angebot jedoch nicht immer den Bedarf.

Es stehen aktuell kreisweit noch nicht überall genügend Plätze für Kinder zur Verfügung, um die individuellen Bedarfe der Familien in der Wohnortgemeinde realisieren zu können. Der Main-Taunus-Kreis muss den Rechtsanspruch im Einzelfall sichern und umsetzen.

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren hat sich um 4,6% von 6561 zum 31.12.2015 auf 6861 zum 31.12.2016 erhöht. Dies muss bei den weiteren Ausbauplanungen berücksichtigt werden. Zur langfristigen, bedarfsgerechten und wohnortnahen Sicherung des Rechtsanspruchs müssen die Initiativen und Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung fortgesetzt werden. Dies gilt in besonderem Maße dort, wo die Versorgungsquoten zurzeit noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen. Der Main-Taunus-Kreis steht hier für die Kooperation in Planungs- und Bewilligungsverfahren mit Trägern und Kommunen zur Verfügung.

MTK Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	2.018	2.050	1.976	2.147	2.328	+181	9,2%
Kinder 1 Jahr	2.066	2.053	2.142	2.167	2.305	+138	6,4%
Kinder 2 Jahre	2.087	2.123	2.201	2.247	2.228	-19	-0,9%
Summe Kinder unter 3 Jahren	6.171	6.226	6.319	6.561	6.861	+300	4,7%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	1.153	1.342	1.530	1.534	1.609	+75	4,9%
davon belegt *)	1.065	1.216	1.331	1.383	1.384	+1	0,1%
Plätze in altersgemischten Gruppen	197	230	218	226	206	-20	-9,2%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	154	147	143	150	142	-8	-5,6%
angebotene Tagespflege- plätze	624	637	604	609	603	-6	-1,0%
davon belegt *)	422	433	434	423	452	+29	6,7%
Gesamtangebot	1.974	2.209	2.352	2.369	2.418	+49	2,1%
Gesamtbelegung *)	1.641	1.796	1.908	1.956	1.978	+22	1,2%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	32,0%	35,5%	37,2%	36,1%	35,2%		0,0%
Belegungsquote *)	26,6%	28,8%	30,2%	29,8%	28,8%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	8.087	8.005	7.835	8.016	8.137	+121	1,5%
Kindergartenplätze	8.441	8.456	8.372	8.681	8.661	-20	-0,2%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	104,4%	105,6%	106,9%	108,3%	106,4%		0,0%
Hortplätze	1.937	2.027	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebslaubnissen nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebslaubnisse nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Elternbefragung zur Zufriedenheit mit der Kindertagespflege

Der Main-Taunus-Kreis ist unter anderem verantwortlich für die Sicherstellung und den Ausbau von qualifizierter Kindertagespflege. Er übernimmt und trägt gemeinsam mit den Tagespflegepersonen Verantwortung für das Angebot und die Qualität der kindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagespflege.

Die bundesweit anerkannte NUBBEK-Studie hat unter anderem festgestellt, „*dass die pädagogische Prozessqualität in der Kindertagespflege zumindest unter guten Bedingungen gleichwertig sein kann zu der in institutionellen Settings*“. Die Studie fordert aber auch: „*Die Qualität der Tagespflegebetreuung sollte weiter untersucht werden*“.

(NUBBEK - Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Berlin, 2012, S. 15)

Der Main-Taunus-Kreis nimmt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen ernst und möchte in diesem Sinne die Qualität der Kindertagespflege sichern und weiter entwickeln. Dabei fühlen wir uns den Kindern und deren Familien ebenso wie den Tagespflegepersonen verpflichtet. Professionell und selbstbewusst zu handeln bedeutet auch, die eigenen Leistungen und Angebote immer wieder kritisch zu reflektieren und dabei auch Rückmeldungen einzubeziehen.

Erfahrungen und Einschätzungen von Eltern als Grundlage einer professionellen Reflexion

Vor allem im persönlichen Gespräch und oft zufällig berichten Eltern von Erfahrungen mit dem Angebot der Kindertagespflege. Uns interessiert, wie Eltern grundsätzlich die Kindertagespflege einschätzen.

Hierzu wurde ein Fragebogen entwickelt, der Eltern von betreuten Kindern die Gelegenheit zur Rückmeldung an den Main-Taunus-Kreis gibt. Der Fragebogen wurde zur Beteiligung und Mitwirkung vorab allen Tagespflegepersonen mit der Bitte um Anregungen und Rückmeldungen zugesendet.

In einem persönlichen Treffen mit knapp 20 Tagespflegepersonen wurden die Hinweise und Bedenken der Tagespflegepersonen aufgegriffen, besprochen und in die weiteren Überlegungen einbezogen.



In der Evaluation stehen die persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen der Eltern mit der Tagespflegestelle im Vordergrund. Die Eltern sind eingeladen, ihre Erfahrungen zu reflektieren und mitzuteilen. Dabei werden einige ausgesuchte Bereiche in den Blick genommen, die besonders relevant für die Qualität der Kindertagespflege sind.

So wird zum Beispiel um Einschätzungen gebeten zu den Punkten:

- Die Eingewöhnung wurde einfühlsam und für unser Kind angemessen gestaltet.
- Die Zusammenarbeit mit der Tagespflegeperson ist vertrauensvoll, partnerschaftlich und zuverlässig.
- Unser Kind entwickelt in der Tagespflege Selbständigkeit und Selbstbewusstsein weiter.
- Unser Kind geht mit Freude in die Tagespflege und hat eine vertrauensvolle, sichere Beziehung zur Tagespflegeperson.

In der Auseinandersetzung mit diesen Punkten werden Eltern auch eingeladen, ihre eigenen Vorstellungen und Erwartungen in den Blick zu nehmen. Sie haben Gelegenheit, sich selbst zu fragen, was für sie wichtig ist, wenn sie ihr Kind der Kindertagespflege anvertrauen – und was davon sie bei ihrer Tagespflegeperson erleben und wahrnehmen.



Die Durchführung der ersten Elternbefragung im Jahr 2016

Erstmalig im Februar 2016 wurde dieser Bogen allen Eltern von Kindern in Tagespflege mit der Bitte um Rückgabe zugesendet. 493 Familien wurden angeschrieben, 231 ausgefüllte Fragebögen wurden von Eltern zurückgesendet. Ein Rücklauf von 47% ist für eine solche Form der Abfrage sehr hoch und hat die Erwartungen deutlich übertroffen. Für 101 der zu dem Zeitpunkt betreuenden 124 Tagespflegepersonen wurde mindestens eine Rückmeldung zurückgeschickt.

Bereits bei der Auswahl der Tagespflegestelle entscheiden Eltern, ob das dort bekannte oder erwartete Angebot und die Tagespflegeperson ihnen zusagen und ihren Vorstellungen entsprechen. Oft gehen jüngere Geschwisterkinder wieder zur gleichen Tagespflegeperson oder es gibt persönliche oder nachbarschaftliche Bezüge. Bei der Idee zu dieser Form der Evaluation wurde daher davon ausgegangen, dass überwiegend positive Einschätzungen übersendet werden.

Wir haben aber auch mit einzelnen kritischen Anmerkungen und Wünschen zur Veränderung zum Beispiel der Gestaltung der Information und Einbeziehung der Eltern oder zur konkreten Gestaltung der täglichen pädagogischen Arbeit gerechnet.

Dies hat sich eindeutig bestätigt:

- ✓ **Der weit überwiegende Teil der Angaben der Eltern bewegt sich in den Bereichen der großen bis vollen Zustimmung zu den abgefragten Punkten.**
- ✓ **Die Eltern haben zur Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis grundsätzlich zufriedene bis sehr zufriedene Rückmeldungen gegeben.**
- ✓ **Die Eltern haben teilweise sehr konkrete Wünsche und Anregungen formuliert.**

In der Folge erhalten seitdem alle Eltern mit dem Ende des Tagespflegeverhältnisses noch einmal die Möglichkeit zu einer Rückmeldung an uns mit diesem Bogen. Im Februar 2017 wurde die jährliche Abfrage bei allen Eltern von Kindern in Tagespflege wiederholt.



Es ist nicht festzustellen, dass die Einschätzungen nach Ende der Tagespflege deutlich anders als während der Betreuung ausfallen. Dies weist darauf hin, dass die Rückmeldungen auch während der Betreuung authentisch sind.

Sehr hilfreich ist, dass die Eltern neben der grundsätzlichen Einschätzung oft sehr individuelle Hinweise dazu formulieren, warum sie zu der Einschätzung gekommen sind.

Wie erfahren die Tagespflegepersonen von den Einschätzungen der Eltern?

Die Rückmeldungen sollen genutzt werden, um den Tagespflegepersonen die mitgeteilten Wahrnehmungen der Eltern darzustellen und um damit zu einer gemeinsamen Reflexion einzuladen. Immer dann, wenn fünf Bögen zu einer Tagespflegeperson eingegangen und erfasst sind, bietet die zuständige Fachberaterin eine persönliche, individuelle und freiwillige Rückmeldung an. Die Informationen werden dabei immer in anonymisierter, zusammengefasster Form dargestellt.

In der Auswertung werden die einzelnen Fragen des Bogens in den Blick genommen – inklusive der individuellen Ergänzungen der Eltern zu den einzelnen Fragen. Diese erläutern oft die Zufriedenheit und geben Hinweise zu von Eltern kritisch wahrgenommenen Punkten und zu gewünschten Veränderungen. Das Gespräch soll Gelegenheit geben, sowohl die Rückmeldungen zu den besonderen eigenen Leistungen und Angeboten zu würdigen als auch sich anhand konkreter Erfahrungen kritisch zu reflektieren.

Die Eltern und Tagespflegepersonen werden angeregt, in einem offenen, wertschätzenden Austausch miteinander zu stehen und in diesem Sinne im Gespräch miteinander zu sein. Die bisherigen Erfahrungen bestärken darin, diese Form der Evaluation fortzuführen.

Schulentwicklung

Schüler/innenzahlen MTK

Schulform	Jahrgangsstufen	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Vorklasse / Eingangsstufe E1		271	265	254	251	228
Grundstufe	1.-4.	8.265	8.303	8.455	8.454	8.622
Förderschulen	1.-10.	322	327	322	348	360
Intensivklassen Grundschulen					105	216
Förderstufe	5.-6.	238	255	291	288	341
Hauptschule/-zweig	5.-9.	680	692	734	741	724
Realschule/-zweig	5.-10.	3061	3037	3064	3005	2957
Gymnasium/-zweig	5.-10.	5.283	5.212	5.297	5.442	5.515
Integr. Gesamtschule	5.-10.	1217	1237	1229	1176	1159
Gymnasiale Oberstufe	11.-13	3.267	2.926	2.639	2.583	2.554
Intensivklassen weiterfüh- rende Schulen			43	81	89	261
Berufliche Schulen	(Tz+VZ)	3.504	3.568	3.655	3.669	3.804
Gesamt		26.108	25.865	26.021	26.151	26.741
Schulen in freier Trägerschaft	5.-13.	2272	1977	2353	2420	2426
Öffentliche Schulen und Schulen in freier Träger- schaft gesamt		28.380	27.842	28.374	28.571	29.167

Quelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis sowie HESIS-Verfahren

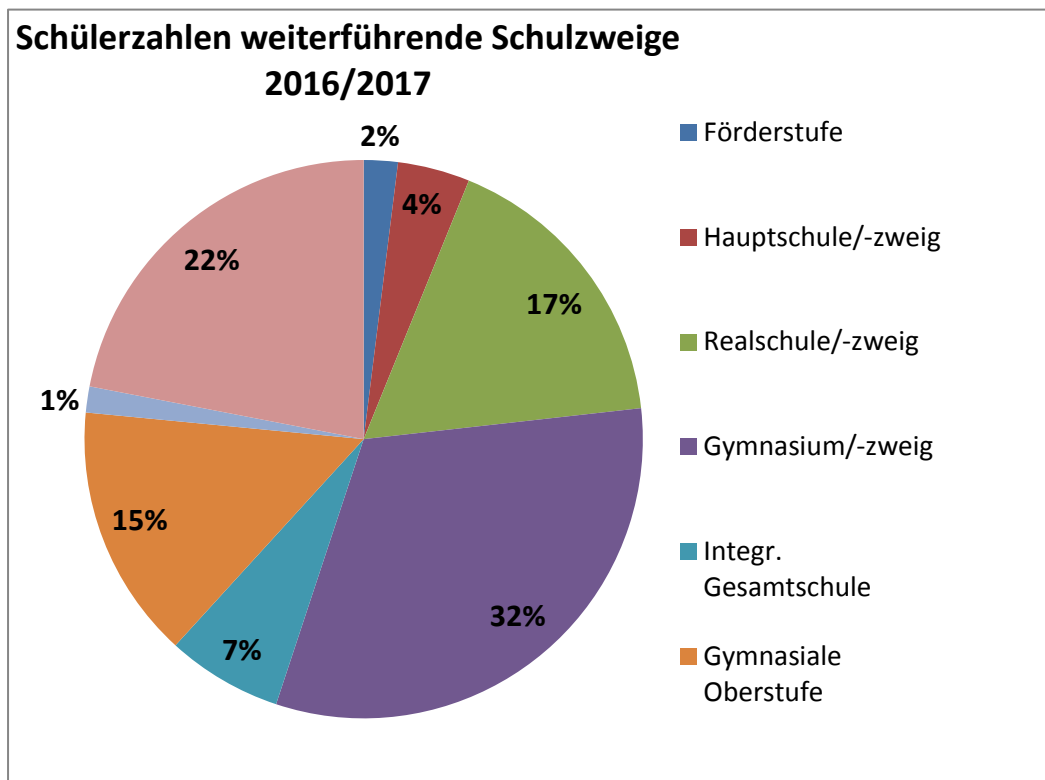
Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Kreis steigt kontinuierlich an. Die Schulentwicklung im MTK wurde 2016 daher von den folgenden drei Faktoren geprägt, die auch perspektivisch bedeutsam sind:

1. Die Bevölkerungsentwicklung

Bereits errichtete und zusätzlich angekündigte Baugebiete sowie die häufige Ausweitung des ursprünglich angekündigten Umfangs lösen einen zunehmenden Druck auf die Schulentwicklung aus. Dieser wird durch Beschleunigungen der Zeitplanung zusätzlich verstärkt. Dieser Effekt verteilt sich ungleichmäßig auf das Kreisgebiet, jedoch gehört der MTK laut Prognose des Hessischen Statistischen Landesamtes zu den am stärksten betroffenen Wachstumsregionen in Hessen.

2. Bildung von Intensivklassen für Quereinsteiger

Wie im Jahresbericht 2014/15 dargestellt, hat die Zahl Geflüchteter im MTK den Bedarf an Schulklassen für schulpflichtige und schulberechtigte Ausländer erhöht. Seit Schuljahresbeginn 2015/16 wurden 16 Intensivklassen an Grundschulen, 21 Intensivklassen an weiterführenden Schulen, und 15 InteA-Klassen (Integration durch Anschluss und Abschluss) an den beiden Berufsschulen des Kreises gebildet. Hierdurch wurden 2016 52 zusätzliche Unterrichtsräume beansprucht.



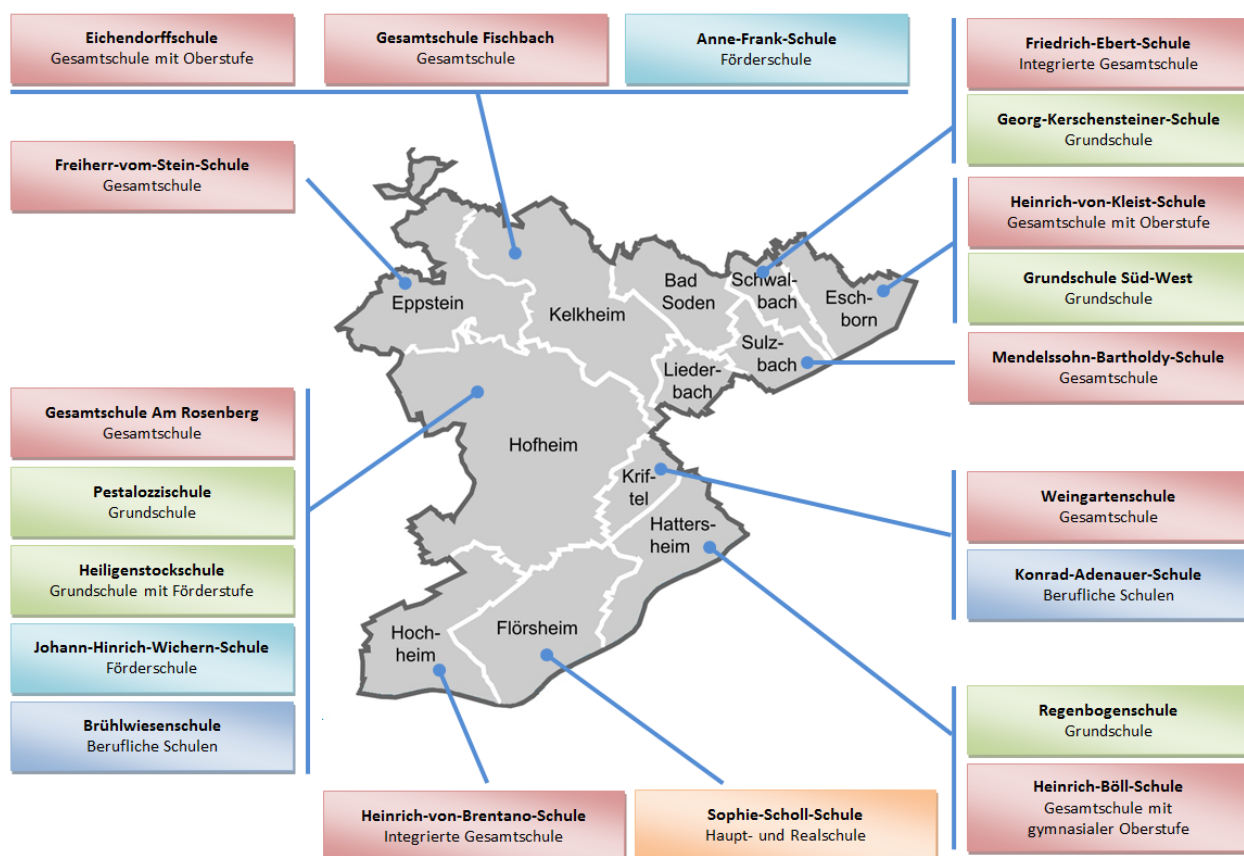
3. Die Rückkehr zu G 9

Im letzten Berichtsjahr haben wir die zeitversetzte Rückkehr der Schulen zu G9 dargestellt. Seit dem Schuljahr 2016/17 haben nun alle Schulen wieder G9 Klassen und bilden damit perspektivisch einen zusätzlichen gymnasialen 10. Jahrgang in der Mittelstufe. Lediglich das Graf-Stauffenberg-Gymnasium behält 2 Züge in G 8. In der Folge ergibt sich durch die Umstellung bis zum Schuljahr 2021/22 ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 37-40 Räumen für 900 Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe. Dazu wurden bereits 2016 intensive Gespräche mit den Beteiligten geführt. Die Ausgangslage an den einzelnen Schulen hierbei ist unterschiedlich. Es kann jedoch festgestellt werden, dass nach dem Wegfall eines Jahrgangs durch G 8 vor einigen Jahren keine nennenswerten Raumkapazitäten ungenutzt blieben, da sie für steigende Schülerzahlen (siehe Punkt 1) und für die Bildung von Intensivklassen (siehe Punkt 2) benötigt wurden.

Schulsozialarbeit

2016 wurde die Schulsozialarbeit an 20 Schulen im Main-Taunus-Kreis fortgeführt, verteilt auf folgende Schulformen:

- 8 schulformbezogene Gesamtschulen
- 1 Haupt- und Realschule
- 2 schulformübergreifende Gesamtschulen
- 2 Förderschulen
- 2 berufliche Schulen
- 5 Grundschulen



Die Schulsozialarbeit versteht sich als präventives, bedarfsorientiertes und niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe und unterstützt als solches die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Der Schwerpunkt liegt bei sozial- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen sowie in den Altersgruppen, die besonders prägend für die individuelle und soziale Entwicklung sind.

Etwa 30 Fachkräfte, angestellt bei 4 freien und 3 kommunalen Trägern sind in diesem Bereich im Auftrag des Kreises eingesetzt. An den Grundschulen beteiligen sich die Standortkommunen zu 50 % an den Kosten.

Aufgabenschwerpunkte und Qualitätssicherung

Die Angebotsschwerpunkte der Schulsozialarbeit werden an den einzelnen Schulen in jährlichen Zielvereinbarungen mit den Schulleitungen und dem beauftragten Träger festgelegt und ausgewertet. Es ist durch Grundsatzbeschluss des Kreises vorgesehen, dass die Schulsozialarbeit sowohl präventive Angebote vorhält als auch früh intervenierend auf Anlässe oder aktuelle Themen eingeht und entsprechende Hilfen anbietet. Dies wird kreisweit in einer einheitlichen Statistik zu den Einzelhilfen, Arbeit mit Klassen und projektbezogener Arbeit abgebildet.

Danach hat es im Berichtszeitraum einen weiteren Anstieg bei den Einzelhilfen um ca. 9 % gegeben. Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie auffälliges Sozialverhalten stellten wie in Vorjahren die Hauptanlässe dar. Sie wurden mit unterschiedlichen Ansätzen bearbeitet so dass i.d.R. eine Eskalation vermieden werden konnte. Einen wichtigen Ansatz dazu stellten Projekte z.B. im Bereich Mobbing dar.

Im Bereich der Projekte und Gruppenangebote wurde im Berichtszeitraum der hohe Stand des Vorjahres erreicht. Hier wurden im Gruppenkontext Themen wie Sozialverhalten und soziales Lernen, Umgang mit Gewalt, Genderthemen und Berufsorientierung aufgegriffen. Eine leicht verringerte aber insgesamt hohe Zahl von Klassen (228) wurde regelmäßig durch die Schulsozialarbeit betreut. Insgesamt konnten über 11.000 Schülerinnen und Schüler im Berichtszeitraum durch die Schulsozialarbeit angesprochen werden.

Tätigkeitsfeld	Bezeichnung	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	Änderung zum Vorjahr
Einzelhilfen	Zahl der Schüler/ Schülerinnen	1.238	1.352	1.320	1.429	+8%
Projekte und Gruppenangebote	Anzahl Projekte / Angebote	301	339	432	393	-9%
	Erreichte Schüler/ Schülerinnen	6.806	7.430	9.386	8.183	-13%
Klassenbetreuung	Anzahl Klassen	286	247	248	231	-7%
	Erreichte Schüler/ Schülerinnen	5.947	5.995	5.311	4.935	-7%

Neue Herausforderungen für die Schulsozialarbeit

Mit dem Anstieg an Geflüchteten wurden in kurzer Zeit zahlreiche Quereinsteigerklassen/ Intensivklassen an Schulen geschaffen, was die Schulgemeinden vor große Herausforderungen stellte. Die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen beteiligten sich von Anfang an der Entwicklung von Konzepten, wie die Integration dieser jungen Menschen in die Schulgemeinde, die Bereitstellung von Hilfen und die Entwicklung von Anschlussperspektiven gestaltet werden können. Dazu war es u.a. erforderlich, sich in dem regelmäßigen Fachaus-tausch mit Themen wie Traumatisierung und anderen Fluchtfolgen, kulturellen Anpassungs-schwierigkeiten und Bildungsvoraussetzungen zu beschäftigen.

Schulkindbetreuung an Grundschulen

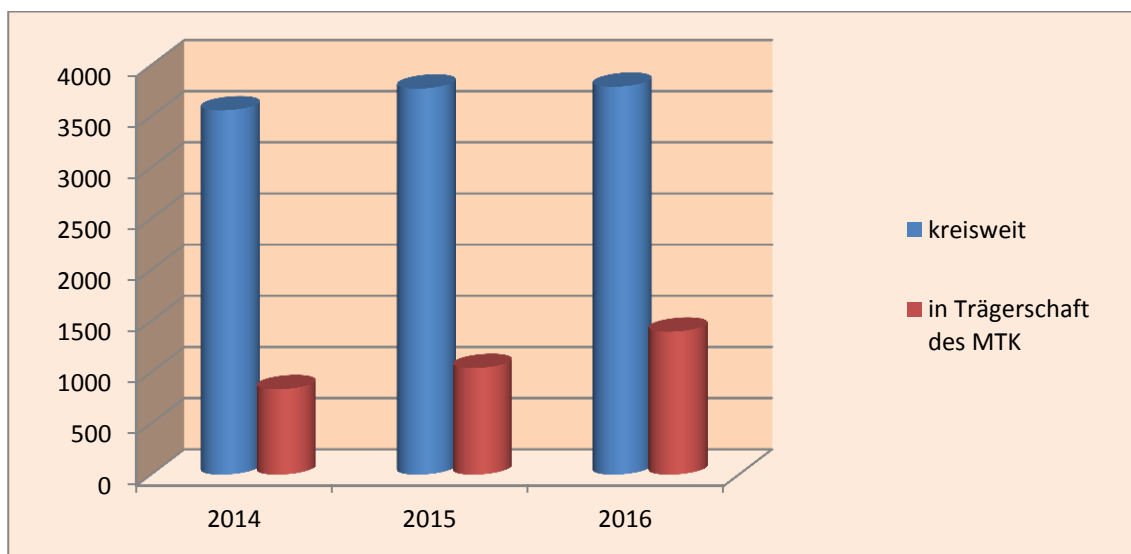


Die Betreuung von Grundschulkindern über den Unterricht hinaus ist ein wichtiges Angebot, um für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit sicher zu stellen. Seit 2006 hat es sich der Kreis zur Prämisse gesetzt, dieses Angebot bedarfsgerecht auszubauen und hat dies vor allem in den Einrichtungen in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Standortkommunen umgesetzt. Diese quantitative aber auch qualitative Entwicklung wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

Quantitative Entwicklung

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Grundschul Kinder, die über den Unterricht hinaus betreut werden, weiter auf 5477 und damit auf eine MTK-weite Quote von 60 % gestiegen. 3791 oder mehr als 2/3 dieser Kinder wurden auf Grundlage des Hessischen Schulgesetzes, § 15 betreut.

Einen erheblichen Anstieg von 1042 im Jahr 2015 auf 1397 im Jahr 2016 hat es dabei bei der Zahl der Kinder, die in Trägerschaft des MTK betreut werden, gegeben. Maßgeblich war dafür, dass auf Wunsch der Standortkommunen im Sommer die Schulkindbetreuung an der Riedschule in Flörsheim sowie an der Weinbergschule in Hochheim in die Verantwortung des Kreises überging. Darüber hinaus stiegen an einzelnen Schulstandorten, z.B. in Bad Soden und Liederbach, die Zahlen der Betreuungskinder signifikant an. Hier wurden gleichzeitig kommunale Kinderhorte zurückgebaut.



Parallel zum Anstieg der Kinderzahlen gab es einen weiteren deutlichen Anstieg der in diesem Bereich beschäftigten Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter von 117 im Jahr 2015 auf 145 im Jahr 2016 (+ 24 %). Um diese erheblichen Steigerungen auffangen zu können wurde die Fachberatung um 0,5 und die Verwaltung der Schulkindbetreuung um 1,0 Stellen aufgestockt, die durch die Verwaltungskostenpauschalen gegenfinanziert sind.

Dieser Trend wird sich im Jahr 2017 durch die Übernahme einer weiteren Einrichtung in Hattersheim fortsetzen. Weitere Anfragen liegen vor.

Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulkindbetreuung



© MTK

Wie in der Betreuungskonzeption festgelegt, nehmen alle Mitarbeiterinnen in der Schulkindbetreuung an regelmäßigen thematischen Fortbildungen, Fachtagen, Teamsupervisionen und thematischen Teamtage teil.

Dadurch wird sichergestellt, dass Praxiserfahrungen reflektiert und mit Fachwissen angereichert werden. So werden Handlungskompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt. Am gemeinsamen pädagogischen Tag kamen

im Oktober 2016 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulkindbetreuungen zusammen.

Inhaltlich ging es an diesem Fachtage um die Leitlinien für die Arbeit in den Betreuungseinrichtungen des Kreises. Diese Grundsätze wurden im Vorfeld von der Fachberatung und Teamleitungen gemeinsam erarbeitet und sind in Plakatform in allen Schulkindbetreuungen des MTK zu finden. Während des pädagogischen Tages machten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Leitlinien vertraut und erarbeiteten deren inhaltliche Bedeutung für die eigene Praxis in Arbeitsgruppen.



© MTK

Ein besonderes „Highlight“ stellt der 1 ½ jährige Zertifikatskurs „Qualifizierte Betreuungskraft an Grundschulen“ dar, der im letzten Jahresbericht ausführlich dargestellt wurde. An ihm haben im Berichtsjahr 30 weitere Mitarbeiterinnen teilgenommen und ihn nach einer anspruchsvollen Abschlusspräsentation von Themenschwerpunkten erfolgreich abgeschlossen. Damit wird erreicht, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne pädagogische Fachausbildung kompetent auf die komplexen Anforderungen in der täglichen Betreuungsarbeit vorbereitet sind.

Die Kinder sollen sich bei uns wohlfühlen!
Die Eltern wissen: Ihre Kinder sind gut aufgehoben und Sie können sich auf uns verlassen.

In einem verlässlichen Tagesablauf achten wir darauf, dass die Kinder genügend Freiräume für ihre eigenen Interessen finden. Dafür stehen auf dem gesamten Schulgelände viele Räume mit unterschiedlichen Angeboten zur Verfügung, über deren Nutzung die Kinder selbstständig entscheiden.

Wir legen sehr viel Wert auf ein ausgewogenes gemeinsames Mittagessen und bieten anschließend viele Möglichkeiten zur Bewegung, Entspannung und kreativem Tun. Wenn Ferienbetreuung stattfindet, bieten wir spannende Ausflüge und abwechslungsreiche Projekte an.

Wir gehen kurze Wege in der Kooperation mit der Schule. Unsere Hausaufgabenbetreuung findet in enger Rückkopplung mit der Schule statt.

Unser Ziel ist es, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken, um Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit zu fördern. Im täglichen Umgang miteinander begegnen wir uns mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz.

Wir motivieren, fördern und fordern, unterstützen, ermutigen, loben, begleiten, stärken und helfen. Wir sind für Ihr Kind da.

Was Ihr Kind und Sie uns sagen ist uns wichtig. Wir bieten den Kindern Raum in Gesprächen und Kinderkonferenzen – und den Eltern vielfältige Gelegenheiten zum Austausch und zur Mitwirkung.

Wir haben unterschiedliche Berufserfahrungen und uns bewusst dafür entschieden, mit Kindern zu arbeiten. Wir bilden uns bei Qualifizierungen des Main-Taunus-Kreises regelmäßig fort.

Wir treffen uns regelmäßig zu Teamsitzungen, stehen im engen Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern und kooperieren mit unterschiedlichsten Institutionen im Umkreis.

Neue Projekte in der Schulkindbetreuung



Das 2015 gestartete Kibi-Projekt („Das kleine ich bin Ich“), ein ganzheitliches Präventionsprogramm zur Stärkung der Persönlichkeit im Bereich der sozialen und emotionalen Kompetenzen, wurde als Pilot an der Albert-Schweitzer-Schule und an der Drei-Linden-Schule gestartet und erfolgreich nach den Herbstferien 2016 mit einer neuen Kindergruppe fortgeführt.

Das KIBI-Programm ist für Kinder der dritten Klasse konzipiert und in der Schulkindbetreuung verankert. 20 Gruppenstunden finden wöchentlich an einem Nachmittag von den Herbstferien bis nach den Osterferien eines jeden Schuljahres statt und werden von zwei geschulten Betreuerinnen und Betreuern pro Gruppe gemeinsam durchgeführt. Die Gruppengröße beträgt maximal 15 Kinder. Die Betreuungspersonen nehmen regelmäßig an Fortbildungs- und Reflexionsveranstaltungen der Fachstelle für Suchtprävention teil. Vor Beginn des Programmes findet in der Regel ein Informationsabend für Eltern statt.

Begleitend wird der Themenabend „Kinder stark machen“ für Eltern durch die Fachstelle für Suchtprävention. Inhaltlich wurde das Programm im Jahr 2016 durch vier zusätzliche Module mit dem Themenschwerpunkt Ernährung erweitert. In diesen zusätzlichen Modulen geht es darum, Kindern Spaß, Lust und Freude an gesunder Ernährung zu vermitteln. Am Ende dieser Module können die Kinder den „Ernährungsführerschein“ erwerben. Begleitet werden diese vier Module von der Dipl. oec. troph. Ilona Ruhнау. Zum Abschluss des Projekts wird eine Exkursion in die Erlebnis- und Sinnesausstellung im Schloss Freudenberg in Wiesbaden unternommen.

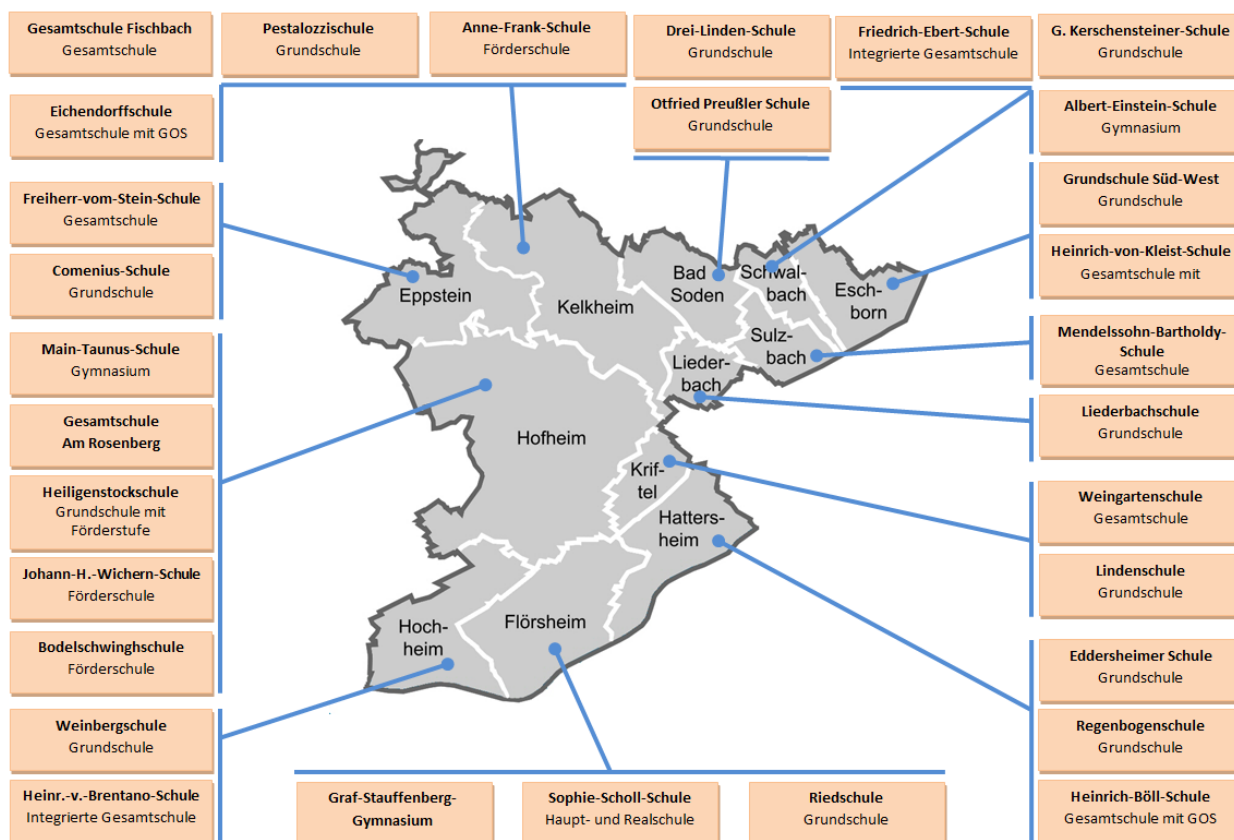
Das Kibi-Projekt hat sich auch äußerlich im Verlauf des Berichtsjahrs weiterentwickelt und ein eigenes Kibi-Logo ist entstanden.



Außerdem wurden im Mai 2016 weitere Mitarbeitende der Schulkindbetreuungen von der Fachstelle für Suchtprävention geschult und somit konnte nach den Herbstferien 2016 eine weitere Kibi-Gruppe in der Schulkindbetreuung an der Liederbachschule starten.

Schulen mit Ganztagsangeboten

Wie im Vorjahr haben 2016 insgesamt 30 Schulen an dem Ganztagsprogramm des Landes teilgenommen und ihre Angebote am Nachmittag weiter ausgebaut.



Ganztagsentwicklung an Grundschulen

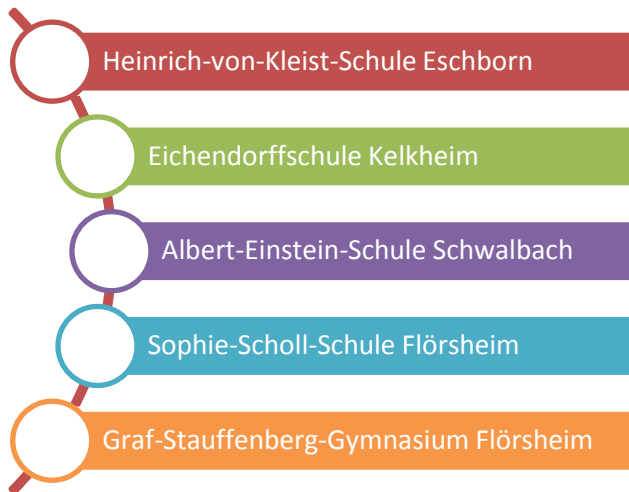
Für den Bereich der Grundschulen wurde zwischen dem Land Hessen und dem Main-Taunus-Kreis im Juni 2016 eine Kooperationsvereinbarung zur Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ abgeschlossen. Auf dieser Grundlage nehmen ab dem Schuljahr 2016/17 folgende Schulen am „Pakt für den Nachmittag“ teil:

Diese Schulen erhalten eine erhöhte Zuweisung des Landes, die den Gesamtzeitraum von 7:30 bis 17:00 Uhr durch einen stärkeren schulischen Beitrag absichern und zugleich qualitativ verbessern soll. Eine enge Abstimmung von Bildung, Betreuung und Erziehung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages sind wesentliche inhaltliche Ziele.

Die Schulen haben im ersten „Paktjahr“ ihre anfänglichen Konzepte erprobt und für die nächsten Schuljahre weiterentwickelt.



Entwicklung des Ganztagsprofils an weiterführenden Schulen



Die weiterführenden Schulen entwickeln sich auf breiter Basis zu **Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2** des Ganztagsprogrammes des Hessischen Kultusministeriums.

Dafür haben im Jahr 2016 fünf weiterführende Schulen zusätzliche Stellenzuschläge aus Landesmitteln erhalten.

Dadurch können die Schulen ihr Nachmittagsangebot an allen 5 Wochentagen weiter ausbauen.

Weitere Schritte zur Entwicklung der Ganztagsangebote sollen in den nächsten Jahren folgen.

OloV Strategie MTK– die regionale Übersetzung einer landesweiten Strategie

Im November 2016 legte das „Netzwerk Jugend und Beruf MTK“ eine regionale Strategie vor, die Vorhaben und Zielsetzungen im Übergang Schule-Beruf für unsere Region beschreibt.

Dem war ein längerer Abstimmungsprozess vorausgegangen, in dem die regionalen Besonderheiten und daraus abgeleitete Aufgabenstellungen in Verbindung mit den OloV-Standards identifiziert und gebündelt wurden.

Die 8 Oberziele dieser regionalen OloV-Strategie sind nachfolgend dargestellt:



Aus Ziel IV wurde aus aktuellem Anlass der Auftrag abgeleitet, Anschlussperspektiven für Schülerinnen und Schüler aus InteA-Klassen (Integration durch Anschluss und Abschluss) mit geflüchteten jungen Menschen an beruflichen Schulen zu entwickeln und dafür im Jahr 2017 ein Clearingverfahren einzuführen.

Verwaltung und Finanzen

Finanzielle Entwicklung im Teilhaushalt 51

Der Teilhaushalt 51 ist in 19 Produkte untergliedert, unabhängig davon, welche Ämter in der Kreisverwaltung diesen Haushalt bewirtschaften. Ausnahme: Produkt 08 (Förderung des Sports) wurde in den Teilhaushalt 13 verlagert. Im Teilhaushalt 51 enthalten sind sämtliche

- Aufwendungen und Erträge des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur (Amt 51),
- Aufwendungen des Personalamtes für Mitarbeiter/innen des Amtes 51, der Schulsekretariate und Hausmeister in den Schulen,
- Aufwendungen im Bereich der Schulen durch das Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (jetzt Hochbau- und Liegenschaftsamt) für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Abschreibungen,
- auf das Amt 51 und die Schulen entfallenden IT-Ausstattungen und Abschreibungen des Haupt- und Organisationsamtes.

Aufwand, Ertrag und Refinanzierungsquote

Für die Produkte 01 bis 19 (ohne Produkt 08) ergibt sich im Berichtsjahr insgesamt folgender Aufwand und Ertrag:

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Änderung zum Vorjahr
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	30.450.084 €	31.741.319 €	37.791.759 €	49.307.156 €	+30,5%
09 bis 18	Schulträgeraufgaben	50.619.177 €	49.180.109 €	49.905.792 €	52.979.657 €	+6,2%
01, 19	Soziale Hilfen	2.029.539 €	2.076.321 €	2.218.359 €	2.374.206 €	+7,0%
Gesamt		83.098.799 €	82.997.750 €	89.915.910 €	104.661.019 €	+16,4%

Im Zeitraum von 2015 auf 2016 ist insgesamt ein Anstieg der Aufwendungen in Höhe von rund 14,75 Mio. € zu verzeichnen: Bei der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe rund 11,5 Mio. € sowie rund 3 Mio. € bei den Schulträgeraufgaben.

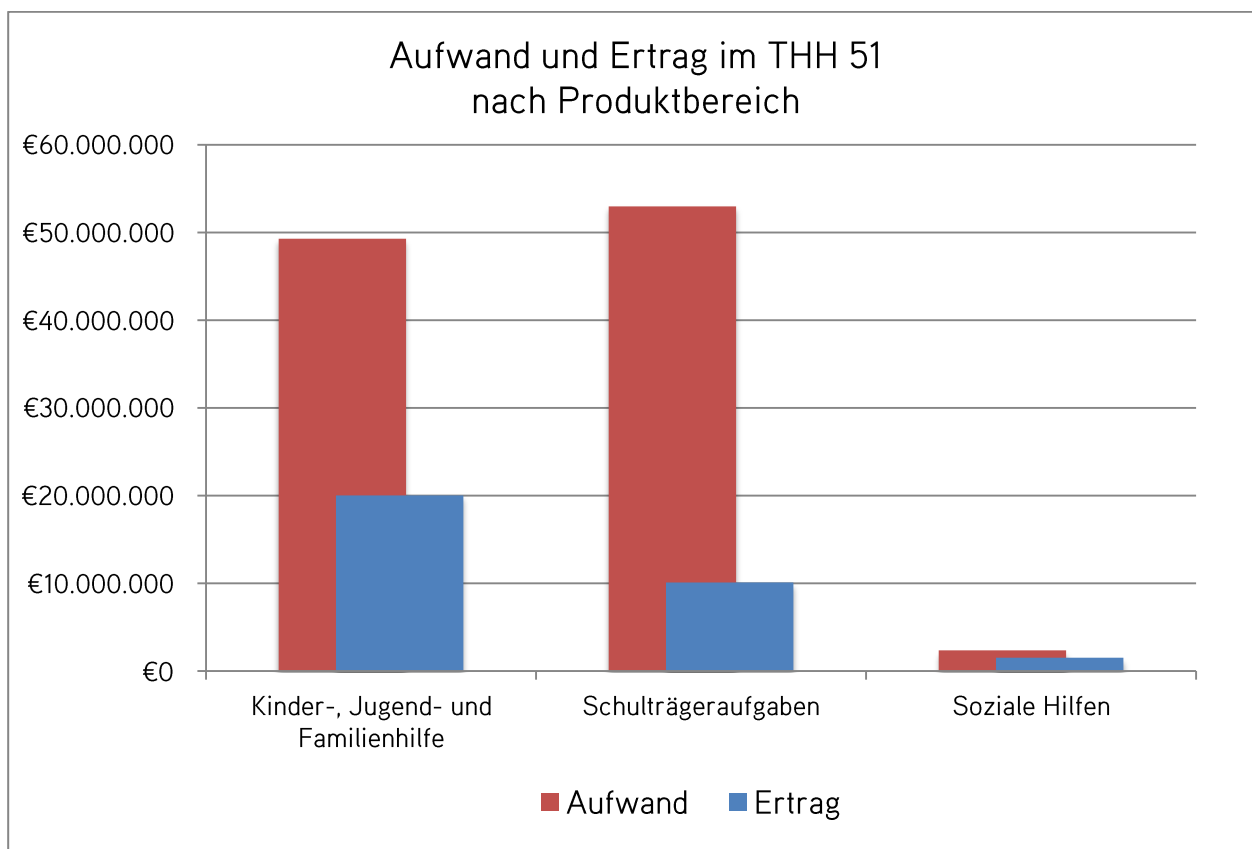
Produkt	Produktbereich	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Ertrag 2016	Änderung zum Vorjahr
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10.017.807 €	9.761.170 €	11.902.724 €	20.028.836 €	+68,3%
09 bis 18	Schulträgeraufgaben	6.051.498 €	7.482.055 €	7.853.885 €	10.101.988 €	+28,6%
01, 19	Soziale Hilfen	1.103.244 €	1.255.862 €	1.354.718 €	1.544.418 €	+14,0%
Gesamt		17.172.548 €	18.499.088 €	21.111.327 €	31.675.242 €	+50,0%

Bei den Erträgen ist von 2015 auf 2016 insgesamt eine Steigerung von rund 10,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe ist mit einem Mehrertrag von 8,1 Mio. € am stärksten für diese Entwicklung verantwortlich.

Nettoaufwand / Refinanzierungsquote

Teilhaushalt 51	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2016	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	83.098.799 €	82.997.750 €	89.915.910 €	104.661.019 €	+16,4%
Erträge	17.172.548 €	18.499.088 €	21.111.327 €	31.675.242 €	+50,0%
Nettoaufwand	65.926.251 €	64.498.662 €	68.804.583 €	72.985.777 €	+6,1%
Refinanzierungsquote	20,67%	22,29%	23,48%	30,26%	+28,9%

Der erhebliche Fallzahlenanstieg bei den Hilfeleistungen für unbegleitete minderjähriger Geflüchtete im Jahr 2016 führte zu einer entsprechenden Ausgabeentwicklung. Da die erhöhten Aufwendungen aber auch zu erhöhten Einnahmen aus Kostenerstattung (oftmals auch der in Vorjahren erbrachten Leistungen) führen, ist die Refinanzierungsquote erneut höher als im Vorjahr und liegt im Berichtsjahr bei 30,26%.



Der Anteil der Aufwendungen für Schulträgeraufgaben hat sich von 55,7% im Jahr 2015 auf 50,6% reduziert. Durch die gestiegenen Aufwendungen vor allem für unbegleitete Geflüchtete liegt der Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen inzwischen bei 47,1%.

Aufwand im Detail

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich auf die unterschiedlichsten Hilfeformen, wie sie u.a. durch das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vorgegeben sind.

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Änderung zum Vorjahr
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	7.198.913 €	7.576.239 €	8.368.692 €	9.136.091 €	+9,2%
03	Kinder- und Jugendarbeit	473.870 €	479.519 €	365.136 €	526.818 €	+44,3%
04	Ambulante Leistungen	6.759.371 €	7.425.331 €	8.267.570 €	9.328.587 €	+12,8%
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	14.257.674 €	14.432.225 €	18.816.324 €	28.068.898 €	+49,2%
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften / Beurkundungen	469.842 €	518.286 €	620.513 €	778.273 €	+25,4%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	1.290.414 €	1.309.719 €	1.353.525 €	1.468.488 €	+8,5%
Gesamt		30.450.084 €	31.741.319 €	37.791.759 €	49.307.156 €	+30,5%

Wie in den Vorjahren hat das Produkt „Stationäre und teilstationäre Leistungen“ den größten Anteil. Zu den Leistungen in diesem Produkt gehören Jugendhilfeleistungen in Form von Heim- oder Pflegestellenunterbringungen und vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen). Durch den nochmaligen Anstieg der Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind diese Hilfen besonders stark vertreten. Aber auch die Zahl der ambulanten Leistungen und der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte jungen Menschen ist nach wie vor steigend.

Soziale Hilfen

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Änderung zum Vorjahr
01	Unterhaltsvorschuss	1.928.303 €	1.979.592 €	2.089.846 €	2.262.938 €	+8,3%
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	101.235 €	96.730 €	128.513 €	111.268 €	-13,4%
Gesamt		2.029.539 €	2.076.321 €	2.218.359 €	2.374.206 €	+7,0%

Die erhöhten Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sind durch steigende Fallzahlen im Jahr 2016 begründet. Diese Leistung wird voraussichtlich ab 01. Juli 2017 bei Erfül-

lung der Anspruchsvoraussetzungen künftig ohne Höchstbezugsdauer (bisher 72 Monate) und bis zur Volljährigkeit gewährt. Dadurch ist ein wesentlich höherer Anstieg zu erwarten.

Im Bereich Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler ist 2016 ein Rückgang der Ausgaben aufgrund niedrigerer Pensionsrückstellungen zu verzeichnen.

Schulträgeraufgaben

Die Aufwendungen für Schulträgeraufgaben von rund 53 Mio. € verteilen sich auf die verschiedenen Schulformen / Produkte wie folgt:

Produkt	Produktbereich	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Aufwand 2016	Änderung zum Vorjahr
09	Bereitstellung von Grundschulen	14.589.660 €	15.049.302 €	16.281.526 €	17.931.578 €	+10,1%
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	1.489.532 €	1.522.741 €	1.466.949 €	1.515.503 €	+3,3%
11	Bereitstellung von Gymnasien	6.496.616 €	6.102.505 €	6.176.590 €	6.136.598 €	-0,6%
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	13.842.008 €	12.477.841 €	11.990.752 €	11.510.194 €	-4,0%
13	Bereitstellung von Förderschulen	2.210.341 €	2.025.246 €	2.032.761 €	2.038.311 €	+0,3%
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	5.340.989 €	5.309.657 €	4.755.979 €	5.100.128 €	+7,2%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	236.674 €	226.817 €	228.110 €	246.568 €	+8,1%
16	Schülerbeförderung	4.347.714 €	3.939.092 €	3.794.943 €	4.614.633 €	+21,6%
17	Fördermaßnahmen für Schüler	158.474 €	117.358 €	128.124 €	130.980 €	+2,2%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	1.907.169 €	2.409.551 €	3.050.059 €	3.755.164 €	+23,1%
Gesamt		50.619.177 €	49.180.109 €	49.905.792 €	52.979.657 €	+6,2%

Im Vergleich zum Jahr 2015 wurden rund 3 Mio. € mehr aufgewendet. Hauptsächlich ist dies auf eine Ausgabensteigerung für Instandhaltungen im Produkt "Bereitstellung von Grundschulen" zurückzuführen.

Ertrag im Detail

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Ertrag 2016	Änderung zum Vorjahr
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.606.261 €	3.479.871 €	3.749.262 €	3.976.843 €	+6,1%
03	Kinder- und Jugendarbeit	92.773 €	91.270 €	33.683 €	74.054 €	+119,9%
04	Ambulante Leistungen	650.573 €	197.248 €	200.417 €	251.354 €	+25,4%
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	5.384.157 €	5.660.976 €	7.568.511 €	15.222.016 €	+101,1%
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften / Beurkundungen	23.975 €	59.269 €	85.434 €	173.567 €	+103,2%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	260.067 €	272.537 €	265.417 €	331.003 €	+24,7%
Gesamt		10.017.807 €	9.761.170 €	11.902.724 €	20.028.836 €	+68,3%

Bei den Produkten 02-07 ist von 2015 auf 2016 ein Ertragsanstieg von rund 8,1 Mio. € zu verzeichnen. Der Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch die Ertragszunahme im Bereich „Stationäre und teilstationäre Leistungen“, bei denen es sich überwiegend um Erstattungen von Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer in den Jahren 2015 und 2016 handelt. Neben der Erstattung von Sachkosten gingen auch die ersten Erstattungen für Personalkosten ein.

Soziale Hilfen

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Ertrag 2016	Änderung zum Vorjahr
01	Unterhaltsvorschuss	1.103.244 €	1.255.862 €	1.354.718 €	1.544.418 €	+14,0%
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Gesamt		1.103.244 €	1.255.862 €	1.354.718 €	1.544.418 €	+14,0%

Die gestiegenen Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss führen aufgrund der Erstattung von 2/3 der Kosten durch den Bund und das Land auch zu Mehrerträgen.

Schulträgeraufgaben

Produkt	Produktbereich	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Ertrag 2016	Änderung zum Vorjahr
09	Bereitstellung von Grundschulen	1.451.236 €	1.692.072 €	1.925.672 €	3.405.797 €	+76,9%
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	483.800 €	513.186 €	527.758 €	555.778 €	+5,3%
11	Bereitstellung von Gymnasien	704.587 €	947.817 €	786.076 €	836.248 €	+6,4%
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	1.188.102 €	1.621.664 €	1.569.670 €	1.604.319 €	+2,2%
13	Bereitstellung von Förderschulen	90.899 €	92.004 €	102.986 €	93.525 €	-9,2%
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	892.357 €	907.791 €	714.729 €	696.729 €	-2,5%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	3.190 €	1.381 €	1.162 €	762 €	-34,5%
16	Schülerbeförderung	0 €	0 €	0 €	66.223 €	
17	Fördermaßnahmen für Schüler	798 €	1.150 €	0 €	98 €	
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	1.236.528 €	1.704.990 €	2.225.831 €	2.842.509 €	+27,7%
Gesamt		6.051.498 €	7.482.055 €	7.853.885 €	10.101.988 €	+28,6%

Der Ertragszuwachs ist vor allem auf höhere Landeszuweisungen für den Ganztagsbereich an Grundschulen (Produkt 09) zurückzuführen sowie auf Fördermittel für passiven Schallschutz an der Paul-Maar-Schule. Im Produkt 18 führen gestiegene Teilnehmerzahlen und die zeitliche Ausweitung der Betreuungsangebote zu einem Mehrertrag von 27,7 %.

Kultur

Das Sachgebiet Kultur ist seit 2014 Teil unseres Amtes. Neben Ausstellungen und Konzerten ist die Kreisheimatpflege ein zentraler Bestandteil des Sachgebietes. Der verstärkte Ausbau von Schul- und Jugendkultur ist ein politisches Desiderat an die Kulturabteilung. Diesem Aspekt ist der Schwerpunkt des Jahresberichtes aus der Kultur gewidmet. Dem Sachgebiet angegliedert sind der Förderkreis Kunstsammlung Main-Taunus e.V. und die Geschäftsstelle der Mendelssohn-Gesellschaft Main-Taunus e.V..

Schul- und Jugendkultur

Der Kunstwettbewerb INTERMEZZO wurde 2016 zum ersten Mal unter der Federführung des Sachgebietes Kultur organisiert, nachdem es zuvor fünf Jahre dem Sachgebiet Schule zugeordnet war. Junge Menschen arbeiten bei diesem Wettbewerb über einen Zeitraum von drei Monaten mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern zusammen an einem Projekt. Erstmals gab es in diesem Jahr die Möglichkeit, dass sich auch Jugendgruppen bewerben, die nicht dem schulischen Kontext zuzuordnen sind.



© MTK

Ein weiterer Schwerpunkt kultureller Bildung ist das Jugendsinfonieorchester des Main-Taunus-Kreises. Das Jugendsinfonieorchester des Main-Taunus-Kreises wurde 2011 initiiert. Seitdem proben und konzertieren jedes Jahr an die 70 Jugendliche aus den verschiedenen Städten und Gemeinden der Region gemeinsam unter der Leitung von Hans-Georg Dechange und Berthold Mann-Vetter. Unter der

Schirmherrschaft von Landrat Michael Cyriax und mit finanzieller Unterstützung der Taunus Sparkasse sowie der NASPA bietet der MTK jedes Jahr jungen Musik-Talenten aus dem Kreis die Möglichkeit, ihre Instrumentalkenntnisse auf einem höheren Schwierigkeitsgrad auszuprobieren mit anschließendem Konzert in der Stadthalle Hofheim. Diese Orchestererfahrung wird von den Jugendlichen im Kreis sehr gut angenommen. Ein ausführlicher Beitrag zum Jugendsinfonieorchester ist im MTK-Jahrbuch 2017 nachzulesen.

Abgerundet wird die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit des Sachgebietes durch eine Ausstellung von Schülerarbeiten im Landratsamt sowie die Schüler- und Familienkonzerte.

INTERMEZZO 2016

Kunst kommt von Können? Aber nicht nur! Manchmal ist sie einfach so da. Manchmal ist sie verborgen und will wachgerüttelt werden. Manchmal ist sie ein Anfang und braucht nur einen Fingerzeig wie es weiter gehen könnte. Manchmal ist sie eine gigantische Vision, aber nicht greifbar. Auf jeden Fall ist sie es wert entdeckt zu werden. Vor allem von Kindern und Jugendlichen, offenen Geistern, von Suchenden. Dass es diese gibt, zeigt die Intermezzo Erfahrung Jahr für Jahr. Dass es ebenso viele fantastische und vielseitige Künstler gibt, die gerne ihre Erfahrung einbringen, teilhaben lassen und anregen möchten, ist auch mittlerweile ein fester Ausgangspunkt.



Intermezzo

Dass diese Tandems aber auch noch die planerische Energie und die formgebende Geduld aufbringen, ein präsentierbares Kunstprojekt auf die Beine zu stellen, lässt immer wieder staunen.

Die Projekte der Preisträger 2016 zeigen: Nach 6 Jahren ist Intermezzo erfolgreich an den Schulen etabliert und wirft sich mutig und ausbaufähig in die Erweiterung mit der Variation Freiraum.

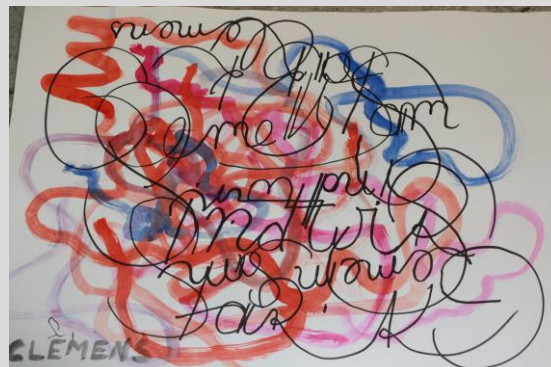


© MTK

„Von der Höhlenmalerei bis zum Graffiti“ hieß das Kunstabenteuer an der **Sophie-Scholl-Schule in Flörsheim**. Sensibel und mit viel Praxis führte der **bildende Künstler Thomas Reinelt** 20 Schülerinnen und Schüler einer 7. Hauptschulklasse durch dieses interessante, vielschichtige Projekt, welches div. handwerkliche Techniken (inkl. Herstellung der Farben), Geschichtskennntnisse und künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten in sich vereinte.

Museumsbesuche und das Arbeiten im Atelier des Künstlers rundeten das Intermezzoprojekt innerhalb der Schule ab. Am Ende eines spannenden Wegs, auf dem nicht wenige Kinder zu einer persönlichen Ausdrucksform fanden, wurde ein Wandfries gestaltet, der durch die Frühzeit, Neuzeit und Moderne führte.

Das Halbre relief ist nun in der Mensa der Schule gehängt und langfristig zu bewundern.



© MTK

Rauf und runter, auf verschlungenen Wegen und mit mutigen Schwüngen – „**Der Tanz der Buchstaben**“. Von einer ganz neuen Erfahrung des Schreibens berichteten die 25 Kinder einer 4. Klasse der **Drei Linden Schule in Bad Soden**. Das hier ganz persönliche Muster entstehen würden, die etwas erzählen würden über die jungen Calligraphen, das wussten die **bildende Künstlerin Roxane Ené** und die **Autorin Chris Silberer** schon im Vorfeld.

Das gut eingespielte Künstlerteam bot den beteiligten Kindern ein breites Spektrum an Erfahrungsräumen zum Thema Schrift. Schöne Stories und griffige Textmuster ergaben quasi künstlerische Visitenkarten der Viertklässler.

Bleiben wird hier sicher der erlebte Freiraum im Schriftbild, das hier vertieft als Gestaltungselement erobert wurde.



© MTK

Die Welt ist im Eimer..... aber Pokemon go! Skulpturenbau mit ebenso viel Spaß wie Tiefe fand an der **Schule am Vincenzhaus in Hofheim** statt. Das Upcycling von weggeworfenen Dingen zu künstlerischen Objekten mit oder ohne Nutzen stand auf dem **Programm „Der Schatz aus der Tonne“** der beiden **bildenden Künstlerinnen Sandra Gerber und Heidi Werkmann**.

So wurde aus einem alten Globus ein Kopf und ein alter Eimer musste für Pikachus Körper erhalten. Die Welt der Pokemons prägte die Arbeiten der meisten Jungs. Besonders im Gedächtnis blieb der schwebende Stuhl mit den Flügeln, bringt er doch widerstreitende Wünsche zum Ausdruck: Sicherheit versus Abheben. Vielleicht ist er ja auch ein guter Startplatz?

Unermüdlich und mit großem Einsatz von der Schule unterstützt wurde auch dieses Intermezzoprojekt und hat für die Zukunft der beteiligten sechs Schülerinnen und Schüler sicherlich einige Wege gebahnt.



© MTK

Stichwort Freiraum! Zum ersten Mal wurde die neue Intermezzo Wettbewerbskategorie Variation Freiraum gespielt. Kunstprojekte mit jungen Menschen im Main-Taunus-Kreis im künstlerischen Erlebnisfeld außerhalb der Schule, quasi im Raum des beteiligten Künstlers.

Andrea Simon war als erste Künstlerin mit einem Freiraum-Projekt dabei. „**Turn on**“ hieß das Choreographieprojekt in **Hofheim** an dem **11 junge Menschen zwischen 11 und 13 Jahren** teilnahmen. In einer Turnhalle entfernt von der eigentlichen Heimat zu leben war der Ausgangspunkt für diese tänzerische Auseinandersetzung mit Entwurzelung, Strukturen von Gemeinschaften, aber auch mit Neuanfängen.

Fantasievoll und kompetent hat das Projektensemble diesen nicht ganz einfachen Weg beschritten und am Ende eine beeindruckende, bewegte und bewegende öffentliche Performance, natürlich in der Turnhalle, auf die Matten gebracht.

Die selbstchoreographierten Szenen ergaben ein vielseitiges Ganzes, samt Tiefgang und augenzwinkerndem Humor.

Schüler-, Kinder und Familienkonzerte

Seit bereits zwei Jahrzehnten wird an einem Sonntagnachmittag jeweils ein Konzert mit Schulchören und Instrumentalgruppen und ein Kinder- und Familienkonzert im Landratsamt angeboten.

Beide Konzerte waren stark frequentiert. Bei freiem Eintritt möchte der Main-Taunus-Kreis den Schulen im Landkreis ein Forum für einen öffentlichen Auftritt sowie die Gelegenheit bieten, gemeinsam in einem Konzert im Plenarsaal des Landratsamtes die musikalischen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Das Familienkonzert wird unterstützt mit bis zu 3 Freikarten für Kinder in Begleitung.

Schülerarbeiten im Landratsamt

Bereits 2008 gab es im Rahmen des vom Sachgebiet Kultur organisierten Schulkulturfestivals eine kleine Ausstellung von Schülerarbeiten in den Räumen der Eichendorffschule in Kelkheim.

Diese Idee wurde 2016 aufgegriffen und ausgebaut. So sollte die Ausstellung mit Schülerarbeiten aus 4 Schulen des MTK am 29. September ein Auftakt einer jährlich stattfindenden Schülersausstellung als Teil des Ausstellungsprogramms sein. Auch diese Möglichkeit für junge künstlerische Talente Ihre Werke einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren ist Ausdruck einer verstärkten Fokussierung auf die künstlerische Zusammenarbeit zwischen Kreis und Schulen.



© MTK

Beteiligte Schulen waren: Gesamtschule Am Rosenberg in Hofheim, Main-Taunus-Schule in Hofheim, Eichendorffschule in Kelkheim und die Obermayr International School in Schwalbach. In den wöchentlichen Kunstkursen sind zu den unterschiedlichsten Themen ganz wunderbare Arbeiten entstanden: Plastiken, Porträts, Skulpturen, Kunst aus Abfall, Acrylgemälde, Radierungen u.v.m.

Konzertreihe „Main-Taunus-Konzerte“

In der Konzertsaison 2016/2017 fanden im Rahmen der Main-Taunus-Konzertreihe sieben Konzerte statt, darunter das Konzert des JSO, das Schüler- und das Kinder- und Familienkonzert. Daneben ein Chorkonzert in Kooperation mit der Mendelssohn-Gesellschaft Main-Taunus e.V. und ein Kooperationskonzert mit dem Kunstverein Hofheim. Alle Konzerte waren sehr gut besucht.

Ein besonderes Highlight aber war das Klezmer-Konzert unter dem Motto „King of Klezmer“ am 27. November mit dem Gershwin Quartet und dem weltberühmten Klarinettenisten Giora Feidman.



© MTK

Im komplett ausverkauften Plenarsaal lauschte das buntgemischte Publikum den leisen Tönen und der fröhlich-tänzerischen Weltmusik dieser Ausnahmemusiker.

Es waren auch zahlreiche lokale Presseorgane anwesend, die ausschließlich positiv über das „Ausnahmekonzert im Landratsamt“ (Main-Taunus-Kurier vom 1. Dezember 2016) berichteten.



© MTK

Weitere Angebote und Veranstaltungen

„Ludwig Meidner – Seismograph, zum 50. Todesjahr des Künstlers 2016“

Das Klezmer-Konzert wurde finanziell unterstützt durch den Kulturfonds Frankfurt RheinMain im Rahmen des Verbundprojekts: „Ludwig Meidner – Seismograph, zum 50. Todesjahr des Künstlers 2016“. Der Main-Taunus-Kreis beteiligte sich daran mit diesem Klezmer-Konzert, dem Aufbau und der Einrichtung des Ludwig-Meidner Foyers.

Vor dem Klezmerkonzert am 27. November 2016 war um 15.30 Uhr eine Führung mit der Kunsthistorikerin Monika Öchsner zu den im Landratsamt präsentierten Bildern von Meidner. Diese Führung wurde sehr gut angenommen. Trotz begrenzter Besucherzahl auf 20 Personen, waren ca. 35 Personen bei der Führung anwesend.

Ludwig-Meidner-Foyer



© MTK

Der Foyer-Bereich vor dem Kreisausschusssitzungssaal, in dem schon vorher zehn der elf sich im Besitz des Main-Taunus-Kreises befindlichen Werke des Malers Ludwig Meidner (1884 – 1966) ausgestellt waren, wurde komplettiert, neu gestaltet und in Ludwig-Meidner-Foyer umbenannt. Das wertvollste und interessanteste Bild – ein Ölgemälde auf Karton – beidseitige Bemalung – wurde neu hinter ein Sicherheitsglas gerahmt. Zusätzlich

wurde durch diese Ehrung eine grundsätzliche Aufwertung unserer Kunstsammlung erreicht. Dies ist Teil einer Neuausrichtung bzw. konzeptionellen Schärfung des Profils der „Main-Taunus-Galerie“.

Meidner, der als Jude in den 1930er Jahren nach England immigrieren musste, zählt zu den bedeutendsten und vielseitigsten Künstlerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts, da er in seinem bildnerischen und literarischen Werk mit seismographischem Gespür die Erschüttere-

rungen und Umbrüche seiner Zeit erfasste und in seinem Werk reflektierte. Mit apokalyptischen Landschaften und ausdrucksstarken Untergangsbildern reagiert Meidner auf seine von Krieg, Verfolgung und Leiden geprägte Epoche. 1953 kam Meidner nach Hofheim-Marxheim, wo er bis zu seinem letzten Umzug nach Darmstadt (1963), wie er schreibt, "die glücklichsten Jahre" verlebte.

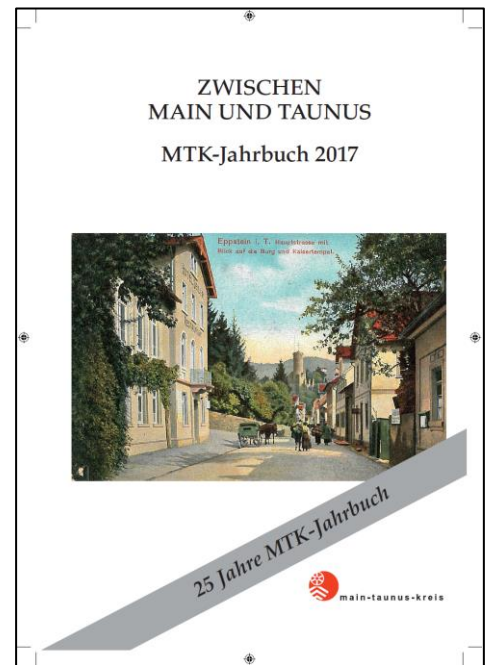
Künstlerstammtisch

Im Oktober 2016 fand erstmalig seit 2012 wieder ein Künstlerstammtisch statt, zu dem Landrat Cyriax die Künstler und Künstlerinnen, Galeristen und Kunstförderer des Main-Taunus-Kreises eingeladen hat. In netter und offener Atmosphäre haben an die 60 Personen die lockere Runde im Römerkeller des Landratsamtes genossen und einen persönlichen Austausch pflegen können.

Rund um die Geschichte des Main-Taunus-Kreises: MTK – Jahrbuch 2017

Im Berichtszeitraum wurde das 25. MTK-Jahrbuch für das Jahr 2017 herausgegeben. Die Komplettherstellung beinhaltet Konzeption, Lektorat, Redaktion, organisatorische Betreuung, Auslieferung und Versand.

Das MTK-Jahrbuch 2017 erschien im Dezember 2016.



Geschichtstag für Taunus und Main

Der „Geschichtstag für Taunus und Main“, der abwechselnd durch den Historischen Verein Rhein-Main-Taunus und die Arbeitsgemeinschaft der Heimat- und Geschichtsvereine im Hochtaunuskreis ausgerichtet und durch beide Landkreise unterstützt wird, fand am 30. April im Freilichtmuseum Hessenpark statt. Das Thema war „Heimat und Fremde“ und beleuchtete Migrationsgeschichte.

Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Rhein-Main-Taunus

Die Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Rhein-Main-Taunus umfasst neben der Teilnahme an Vorstandssitzungen und Vortragsveranstaltungen vor allem die Redaktionsarbeit für die Zeitschrift „Rad und Sparren“. Im Berichtszeitraum ist der Band 46 „Bekenner oder Adelige? – Hartmut XII. von Kronberg (1488 – 1549)“ erschienen.



Wanderungen

Von Hofheim über Langenhain und Lorsbach zurück nach Hofheim führte am 24. April 2016 die Wanderung mit dem Landrat. Im Mittelpunkt der Wanderung standen neben Erläuterungen zur Geologie durch Prof. Dr. Karl Josef Sabel mit dem Bahai-Tempel und mit der evangelischen Dorfkirche von Lorsbach Zeugnisse unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Im Tal des Schwarzbachs wurde die typische Industrie- und Verkehrsgeschichte einer Mittelgebirgsregion.



© MTK

Zur Eröffnung des Weinerlebniswegfestes Oberer Rheingau fand am 11. Juni 2016 eine Wanderung von Hochheim nach Wicker statt.

Zusammenarbeit mit dem Taunusklub

Die Arbeit des Taunusklubs wurde auch im Berichtszeitraum aktiv unterstützt. Dazu zählt die Teilnahme an den Vorstandssitzungen sowie die Beratung im Bereich Kultur und Heimatgeschichte.

Bonifatius-Route und andere Pilgerwege

Im Berichtsjahr gehörte weiterhin die Gesamtplanung für den Verein, die Kontaktpflege zu den anderen beteiligten Kommunen und Institutionen sowie die Beratung von Einzelwandern und Gruppen zum Aufgabenspektrum. Hinzu kamen im Berichtszeitraum auch die Kontaktpflege mit den Trägern des Jakobsweges auf dem Abschnitt Frankfurt – Mainz und dem Hessischen Zweigverein der „via regia“.

KulturRegion FrankfurtRheinMain und Kulturfonds Frankfurt RheinMain

Das Sachgebiet Kultur arbeitet intensiv mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain und dem Kulturfonds Frankfurt RheinMain zusammen. Schwerpunkt ist die Koordination der verschiedenen Arbeitskreise mit den Städten und Gemeinden bei den Projekten „Route der Industriekultur“, „Geist der Freiheit – Freiheit des Geistes“ und „Garten RheinMain“.



DAS KLEID MEINER MUTTER
ANNA KATHARINA HAHN
EPPSTEIN DO, 9. JUNI, 19:30 UHR

Frankfurter Lyrikstage

Neben dem bereits erwähnten Klezmerkonzert im November förderte der Kulturfonds FrankfurtRheinMain Lesungen im Rahmen der Frankfurter Lyrikstage. So wurden auch im Jahr 2016 wieder drei Veranstaltungen mit renommierten Autorinnen und Autoren im Main-Taunus-Kreis angeboten. Tilman Speckelsen trat am 3. Juni in der Kulturscheune Flörsheim auf und Michael Kumpfmüller las am 7. Juni im

Stadtmuseum Hofheim. Mit einer Lesung von Anna-Katharina Hahn in der Burgvilla in Eppstein fand der Veranstaltungszyklus am 9. Juni seinen Abschluss.

Fallzahlübersichten

Jugendhilfeleistungen und Kindertagesbetreuung MTK / Gemeinden

Die Zuordnung von Fallzahlen zu den einzelnen Gemeinden ergibt sich bei den nachfolgend ausgewiesenen Jugendhilfeleistungen seit dem Jahresbericht 2014/2015 bei Hilfen des Sozialen Dienstes aus dem zuletzt dem Einzelfall zugeordneten Statistischem Bezirk, in dem die sorgeberechtigten Eltern(teile) bzw. bei Hilfen für junge Volljährige der junge Mensch leben. Aus diesem Bezirk bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit des Main-Taunus-Kreises. Bei finanziellen Leistungen erfolgt die Zuordnung aus dem Wohnsitz des Kindes zum Zeitpunkt der Auswertung.

Vollzeitpflegefälle im Rahmen der Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (Wohnsitz der Pflegeeltern im MTK) und zwischenzeitlich verzogene Familien werden als "Außerhalb des MTK" ausgewiesen. Unbegleitet eingereiste Geflüchtete werden ebenfalls separat dargestellt.

Die Fallzahlerhebung erfolgt für bestimmte Hilfen aus Erfassungsformularen ("Aktionen") in der Fachsoftware, soweit sie nicht aus den gesetzlichen Statistiken oder der allgemeinen Vorgangserfassung des Amtes entnommen werden kann. Die Fallzahl des Berichtsjahres wird als prozentualer Anteil an der maßgeblichen altersgleichen Bevölkerung ausgegeben. **Fallzahlen die kleiner oder gleich 3 sind werden aus Gründen des Datenschutzes nicht abgebildet, sind jedoch in den Summen berücksichtigt.**

Die Bevölkerung stellt sich nach diesen Altersgruppen per 31.12.2015 wie folgt dar:

Bevölkerung	Einwohner	U3	3-U6	6-U10	U21	U18	10-U21	6-U18	U12	18-U21	6-U17
Bad Soden	22.161	667	677	893	4.445	3.899	2.208	2.555	2.666	546	2.338
Eppstein	13.626	378	380	554	2.863	2.467	1.551	1.709	1.602	396	1.563
Eschborn	20.824	646	695	896	4.548	3.979	2.311	2.638	2.713	569	2.429
Flörsheim	20.623	577	537	793	4.357	3.630	2.450	2.516	2.330	727	2.274
Hattersheim	26.908	863	773	1.054	5.397	4.632	2.707	2.996	3.181	765	2.770
Hochheim	17.057	436	417	548	3.105	2.651	1.704	1.798	1.700	454	1.628
Hofheim	39.476	1.093	1.136	1.630	8.461	7.184	4.602	4.955	4.662	1.277	4.551
Kelkheim	28.452	708	889	1.227	6.224	5.354	3.400	3.757	3.447	870	3.403
Kriftel	10.898	308	326	423	2.213	1.900	1.156	1.266	1.295	313	1.157
Liederbach	8.939	265	260	415	2.006	1.720	1.066	1.195	1.134	286	1.119
Schwalbach	15.203	429	460	614	3.242	2.778	1.739	1.889	1.829	464	1.725
Sulzbach	8.681	231	239	325	1.651	1.414	856	944	953	237	858
MTK Gesamt	232.848	6.601	6.789	9.372	48.512	41.608	25.750	28.218	27.512	6.904	25.815

Erläuterung der ausgewerteten Leistungen

Produkt	Leistungsbeschreibung
01 Unterhaltsvorschuss	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder unter 12 Jahren
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Zahlung von Kindertagespflegegeld an Tagespflegepersonen im und außerhalb des MTK sowie Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge für im MTK lebende Kinder unter 12 Jahren
04 Ambulante Leistungen	<p>Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung), §§ 17,18 SGB VIII (Beratung/Unterstützung in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und Umgangsregelung), § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst) und sonstige Aufgaben</p> <p>Ambulante Erziehungshilfe nach § 18 SGB VIII (Begleiteter Umgang), § 20 SGB VIII (Versorgung in Notsituationen), § 27 SGB VIII (Sonstige und ergänzende ambulante HzE), § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit), § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), § 52 SGB VIII (Jugendhilfe im Strafverfahren), Einschätzung und Bewertung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren sowie Einsatz von Familienhebammen</p> <p>Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in ambulanter Form (bei ambulanten Diensten/Beratungsstellen, in der Herkunftsfamilie oder eigenen Wohnung, in der KITA oder Schule (sog. Teilhabeassistenzen) oder in sonstiger nichtstationärer Form</p>
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	<p>Hilfen zur Erziehung in teilstationärer Form nach § 32 (Tagesgruppen), vollstationärer Form nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung, betreute Wohnformen) sowie Eingliederungshilfen nach § 35a in teil- oder vollstationärer Form</p> <p>Vollstationäre Unterbringung in Einrichtungen oder (Bereitschafts-) Pflegefamilien im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII</p> <p>Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind nach § 19 SGB VIII</p>
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	Gesetzliche Vertretung minderjähriger junger Menschen als Vormund oder Pfleger, Wahrnehmung und Durchsetzung der Ansprüche Minderjähriger in Fragen der Abstammung und des Unterhalts
10 Erziehungsberatung	Beratung von Familien in Fragen der Erziehung durch den Sozialen Dienst und durch die Erziehungsberatungsstellen

Bad Soden									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	38	47	50	56	57	+ 1	2,14%	U12	2.666
Unterhaltsvorschussleistungen	38	47	50	56	57	+ 1	2,14%	U12	2.666
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	160	161	166	175	171	-4		U12	2.666
Kindertagespflege	59	56	39	42	47	+ 5	1,76%	U12	2.666
KITA-Beitragsübernahme	101	105	127	133	124	-9	4,65%	U12	2.666
04 Ambulante Leistungen	205	176	229	263	234	-29		U21	4.445
Beratungsleistung durch den SD	97	77	109	113	99	-14	2,54%	U18	3.899
Eingliederungshilfe - ambulant		6	10	13	14	+ 1	0,31%	U21	4.445
Hilfe zur Erziehung - ambulant	13	11	12	20	17	-3	0,38%	U21	4.445
Hilfe zur Erziehung - ergänzend							0,00%	U21	4.445
Jugendhilfe im Strafverfahren	77	69	81	102	96	-6	2,16%	U21	4.445
KiWO-Gefährdungseinschätzung	12	13	17	14	8	-6	0,21%	U18	3.899
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren							0,00%	U18	3.899
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	12	7	11	13	14	+ 1		U21	4.445
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	4.445
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,00%	U21	4.445
Eingliederungshilfe - vollstationär					4		0,09%	U21	4.445
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,00%	U21	4.445
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie							0,07%	U21	4.445
Hilfe zur Erziehung - teilstationär							0,04%	U21	4.445
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	6	4		4	4	+/- 0	0,09%	U21	4.445
Inobhutnahme							0,03%	U18	3.899
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	45	37	37	40	38	-2	0,97%	U18	3.899
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	45	37	37	40	38	-2	0,97%	U18	3.899
10 Erziehungsberatung	104	135	124	119	124	+ 5		U18	3.899
Beratungsleistung durch den SD	20	30	29	19	13	-6	0,33%	U18	3.899
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	84	105	95	100	111	+ 11	2,85%	U18	3.899
Jugendhilfeleistungen gesamt	564	563	617	666	638	-28		U21	4.445

Bad Soden Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	215	214	197	220	223	+3	1,4%
Kinder 1 Jahr	186	184	218	221	215	-6	-2,7%
Kinder 2 Jahre	222	216	230	218	226	+8	3,7%
Summe Kinder unter 3 Jahren	623	614	645	659	664	+5	0,8%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	145	165	205	184	208	+24	13,0%
davon belegt *)	143	165	176	177	195	+18	10,2%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	10	10	30	32	+2	6,7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	4			16	22	+6	37,5%
angebotene Tagespflege- plätze	29	18	19	17	10	-7	-41,2%
davon belegt *)	23	13	13	10	9	-1	-10,0%
Gesamtangebot	184	193	234	231	250	+19	8,2%
Gesamtbelegung *)	170	181	192	203	226	+23	11,3%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	29,5%	31,4%	36,3%	35,1%	37,7%		0,0%
Belegungsquote *)	27,3%	29,5%	29,8%	30,8%	34,0%		0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	784	789	787	788	804	+16	2,0%
Kindergartenplätze	737	732	742	742	722	-20	-2,7%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	94,0%	92,8%	94,3%	94,2%	89,8%		0,0%
Hortplätze	140	140	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlauben nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlauben nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Eppstein									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	52	50	47	56	68	+ 12	4,24%	U12	1.602
Unterhaltsvorschussleistungen	52	50	47	56	68	+ 12	4,24%	U12	1.602
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	164	156	168	179	181	+ 2		U12	1.602
Kindertagespflege	70	57	66	66	62	-4	3,87%	U12	1.602
KITA-Beitragsübernahme	94	99	102	113	119	+ 6	7,43%	U12	1.602
04 Ambulante Leistungen	225	209	236	265	248	-17		U21	2.863
Beratungsleistung durch den SD	98	102	100	122	78	-44	3,16%	U18	2.467
Eingliederungshilfe - ambulant	12	17	22	18	20	+ 2	0,70%	U21	2.863
Hilfe zur Erziehung - ambulant	17	14	21	27	48	+ 21	1,68%	U21	2.863
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	5	4	4		6		0,21%	U21	2.863
Jugendhilfe im Strafverfahren	75	57	63	70	69	-1	2,41%	U21	2.863
KiWO-Gefährdungseinschätzung	15	13	20	22	22	+/- 0	0,89%	U18	2.467
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren			6		5		0,20%	U18	2.467
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	38	29	32	31	37	+ 6		U21	2.863
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	2.863
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,03%	U21	2.863
Eingliederungshilfe - vollstationär			4	5	5	+/- 0	0,17%	U21	2.863
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,03%	U21	2.863
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	5	7	7	9	11	+ 2	0,38%	U21	2.863
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	4						0,03%	U21	2.863
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	21	13	14	14	14	+/- 0	0,49%	U21	2.863
Inobhutnahme	5	4	4		4		0,16%	U18	2.467
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	40	44	43	50	49	-1	1,99%	U18	2.467
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	40	44	43	50	49	-1	1,99%	U18	2.467
10 Erziehungsberatung	64	65	74	101	101	+/- 0		U18	2.467
Beratungsleistung durch den SD	35	29	29	49	57	+ 8	2,31%	U18	2.467
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	29	36	45	52	44	-8	1,78%	U18	2.467
Jugendhilfeleistungen gesamt	583	553	600	682	684	+ 2		U21	2.863

Eppstein Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	100	105	126	112	137	+25	22,3%
Kinder 1 Jahr	121	118	109	142	132	-10	-7,0%
Kinder 2 Jahre	104	107	107	120	144	+24	20,0%
Summe Kinder unter 3 Jahren	325	330	342	374	413	+39	10,4%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	84	101	96	92	96	+4	4,3%
davon belegt *)	66	74	83	78	77	-1	-1,3%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0		
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt							
angebotene Tagespflege- plätze	49	56	53	54	61	+7	13,0%
davon belegt *)	37	39	35	36	39	+3	8,3%
Gesamtangebot	133	157	149	146	157	+11	7,5%
Gesamtbelegung *)	103	113	118	114	116	+2	1,8%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	40,9%	47,6%	43,6%	39,0%	38,0%		0,0%
Belegungsquote *)	31,7%	34,2%	34,5%	30,5%	28,1%		0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	465	443	436	446	458	+12	2,7%
Kindergartenplätze	496	475	425	450	465	+15	3,3%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	106,7%	107,2%	97,5%	100,9%	101,5%		0,0%
Hortplätze	150	175	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlauben nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlauben nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Eschborn									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	74	81	82	94	93	-1	3,43%	U12	2.713
Unterhaltsvorschussleistungen	74	81	82	94	93	-1	3,43%	U12	2.713
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	180	192	222	216	218	+ 2		U12	2.713
Kindertagespflege	73	75	90	83	85	+ 2	3,13%	U12	2.713
KITA-Beitragsübernahme	107	117	132	133	133	+/- 0	4,90%	U12	2.713
04 Ambulante Leistungen	298	291	296	305	344	+ 39		U21	4.548
Beratungsleistung durch den SD	134	127	148	157	185	+ 28	4,65%	U18	3.979
Eingliederungshilfe - ambulant	8	11	10	12	18	+ 6	0,40%	U21	4.548
Hilfe zur Erziehung - ambulant	20	19	17	20	22	+ 2	0,48%	U21	4.548
Hilfe zur Erziehung - ergänzend							0,02%	U21	4.548
Jugendhilfe im Strafverfahren	111	112	94	88	83	-5	1,82%	U21	4.548
KiWO-Gefährdungseinschätzung	22	17	21	18	30	+ 12	0,75%	U18	3.979
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren			5	10	5	-5	0,13%	U18	3.979
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	19	34	32	41	41	+/- 0		U21	4.548
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	4.548
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,00%	U21	4.548
Eingliederungshilfe - vollstationär							0,04%	U21	4.548
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,00%	U21	4.548
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	6	14	14	13	13	+/- 0	0,29%	U21	4.548
Hilfe zur Erziehung - teilstationär							0,02%	U21	4.548
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	4	10	13	15	18	+ 3	0,40%	U21	4.548
Inobhutnahme		5		10	7	-3	0,18%	U18	3.979
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	61	65	67	77	65	-12	1,63%	U18	3.979
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	61	65	67	77	65	-12	1,63%	U18	3.979
10 Erziehungsberatung	179	178	177	176	191	+ 15		U18	3.979
Beratungsleistung durch den SD	34	26	22	17	21	+ 4	0,53%	U18	3.979
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	145	152	155	159	170	+ 11	4,27%	U18	3.979
Jugendhilfeleistungen gesamt	811	841	876	909	952	+ 43		U21	4.548

Eschborn Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	208	210	192	200	226	+26	13,0%
Kinder 1 Jahr	195	195	223	207	220	+13	6,3%
Kinder 2 Jahre	231	230	230	235	216	-19	-8,1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	634	635	645	642	662	+20	3,1%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	203	234	234	227	222	-5	-2,2%
davon belegt *)	201	223	228	213	211	-2	-0,9%
Plätze in altersgemischten Gruppen	18	25	20	20	20	+0	0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	18	11	7	7	10	+3	42,9%
angebotene Tagespflege- plätze	85	77	82	85	85	+0	0,0%
davon belegt *)	60	57	62	58	70	+12	20,7%
Gesamtangebot	306	336	336	332	327	-5	-1,5%
Gesamtbelegung *)	279	291	297	278	291	+13	4,7%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	48,3%	52,9%	52,1%	51,7%	49,4%		0,0%
Belegungsquote *)	44,0%	45,8%	46,0%	43,3%	44,0%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	797	805	793	810	839	+29	3,6%
Kindergartenplätze	884	884	991	991	991	+0	0,0%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	110,9%	109,8%	125,0%	122,3%	118,1%		0,0%
Hortplätze	540	540	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

***) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlaubnissen nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlaubnisse nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Flörsheim									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	75	89	90	95	105	+ 10	4,51%	U12	2.330
Unterhaltsvorschussleistungen	75	89	90	95	105	+ 10	4,51%	U12	2.330
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	185	201	208	224	215	-9		U12	2.330
Kindertagespflege	47	41	43	56	58	+ 2	2,49%	U12	2.330
KITA-Beitragsübernahme	138	160	165	168	157	-11	6,74%	U12	2.330
04 Ambulante Leistungen	351	375	348	371	357	-14		U21	4.357
Beratungsleistung durch den SD	173	207	186	213	176	-37	4,85%	U18	3.630
Eingliederungshilfe - ambulant	12	8	13	17	17	+/- 0	0,39%	U21	4.357
Hilfe zur Erziehung - ambulant	19	13	23	21	22	+ 1	0,50%	U21	4.357
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	4	4	4	5	7	+ 2	0,16%	U21	4.357
Jugendhilfe im Strafverfahren	124	131	104	95	106	+ 11	2,43%	U21	4.357
KiWO-Gefährdungseinschätzung	19	12	18	13	23	+ 10	0,63%	U18	3.630
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren				7	6	-1	0,17%	U18	3.630
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	40	27	34	27	34	+ 7		U21	4.357
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	4.357
Eingliederungshilfe - teilstationär			4		4		0,09%	U21	4.357
Eingliederungshilfe - vollstationär					4		0,09%	U21	4.357
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,02%	U21	4.357
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	10	9	8	4	4	+/- 0	0,09%	U21	4.357
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	7		4		4		0,09%	U21	4.357
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	15	9	13	12	14	+ 2	0,32%	U21	4.357
Inobhutnahme	5						0,08%	U18	3.630
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	66	75	80	106	99	-7	2,73%	U18	3.630
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	66	75	80	106	99	-7	2,73%	U18	3.630
10 Erziehungsberatung	143	170	163	163	151	-12		U18	3.630
Beratungsleistung durch den SD	37	29	37	51	59	+ 8	1,63%	U18	3.630
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	106	141	126	112	92	-20	2,53%	U18	3.630
Jugendhilfeleistungen gesamt	860	937	923	986	961	-25		U21	4.357

Flörsheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	142	148	191	170	231	+61	35,9%
Kinder 1 Jahr	187	183	189	198	189	-9	-4,5%
Kinder 2 Jahre	183	184	155	200	213	+13	6,5%
Summe Kinder unter 3 Jahren	512	515	535	568	633	+65	11,4%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	30	70	90	96	96	+0	0,0%
davon belegt *)	30	70	81	94	94	+0	0,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0		
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt							
angebotene Tagespflege- plätze	25	29	28	34	30	-4	-11,8%
davon belegt *)	21	18	27	29	25	-4	-13,8%
Gesamtangebot	55	99	118	130	126	-4	-3,1%
Gesamtbelegung *)	51	88	108	123	119	-4	-3,3%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	10,7%	19,2%	22,1%	22,9%	19,9%		0,0%
Belegungsquote *)	10,0%	17,1%	20,2%	21,7%	18,8%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	656	768	648	643	698	+55	8,6%
Kindergartenplätze	738	790	638	745	715	-30	-4,0%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	112,5%	102,9%	98,5%	115,9%	102,4%		0,0%
Hortplätze	10	10	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlauben nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlauben nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hattersheim									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	144	142	132	136	146	+ 10	4,59%	U12	3.181
Unterhaltsvorschussleistungen	144	142	132	136	146	+ 10	4,59%	U12	3.181
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	400	384	402	418	448	+ 30		U12	3.181
Kindertagespflege	93	81	91	110	105	-5	3,30%	U12	3.181
KITA-Beitragsübernahme	307	303	311	308	343	+ 35	10,78%	U12	3.181
04 Ambulante Leistungen	572	507	515	530	541	+ 11		U21	5.397
Beratungsleistung durch den SD	251	202	221	224	230	+ 6	4,97%	U18	4.632
Eingliederungshilfe - ambulant	15	12	12	17	21	+ 4	0,39%	U21	5.397
Hilfe zur Erziehung - ambulant	61	62	72	74	66	-8	1,22%	U21	5.397
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	10	9	9	9	5	-4	0,09%	U21	5.397
Jugendhilfe im Strafverfahren	187	167	142	152	159	+ 7	2,95%	U21	5.397
KiWO-Gefährdungseinschätzung	27	36	32	27	46	+ 19	0,99%	U18	4.632
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	21	19	27	27	14	-13	0,30%	U18	4.632
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	68	72	71	76	62	-14		U21	5.397
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	5.397
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,04%	U21	5.397
Eingliederungshilfe - vollstationär	6	6	10	12	11	-1	0,20%	U21	5.397
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,02%	U21	5.397
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	15	13	15	17	17	+/- 0	0,31%	U21	5.397
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	4	4					0,02%	U21	5.397
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	35	43	35	35	28	-7	0,52%	U21	5.397
Inobhutnahme	7		6	7			0,04%	U18	4.632
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	74	78	82	93	91	-2	1,96%	U18	4.632
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	74	78	82	93	91	-2	1,96%	U18	4.632
10 Erziehungsberatung	195	177	196	190	203	+ 13		U18	4.632
Beratungsleistung durch den SD	80	77	92	88	95	+ 7	2,05%	U18	4.632
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	115	100	104	102	108	+ 6	2,33%	U18	4.632
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.453	1.360	1.398	1.443	1.491	+ 48		U21	5.397

Hattersheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	251	254	273	269	323	+54	20,1%
Kinder 1 Jahr	200	196	289	299	282	-17	-5,7%
Kinder 2 Jahre	232	232	293	294	301	+7	2,4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	683	682	855	862	906	+44	5,1%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	56	76	100	139	140	+1	0,7%
davon belegt *)	44	63	81	100	106	+6	6,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0		
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt							
angebotene Tagespflege- plätze	92	73	75	79	72	-7	-8,9%
davon belegt *)	51	49	53	56	51	-5	-8,9%
Gesamtangebot	148	149	175	218	212	-6	-2,8%
Gesamtbelegung *)	95	112	134	156	157	+1	0,6%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	21,7%	21,8%	20,5%	25,3%	23,4%		0,0%
Belegungsquote *)	13,9%	16,4%	15,7%	18,1%	17,3%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	858	879	887	925	948	+23	2,5%
Kindergartenplätze	855	850	838	936	939	+3	0,3%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	99,7%	96,7%	94,5%	101,2%	99,1% ***)		0,0%
Hortplätze	275	280	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebserlaubnissen nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebserlaubnisse nicht mehr ermittelt werden.

***) In Hattersheim gibt es an den Grundschulen Eddersheim und Okrifel Eingangsstufen. Die Kinder werden dort bereits mit 5 Jahren eingeschult. Dies berücksichtigend betrüge die Versorgungsquote in Hattersheim 110,5%.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hochheim									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	53	59	58	65	69	+ 4	4,06%	U12	1.700
Unterhaltsvorschussleistungen	53	59	58	65	69	+ 4	4,06%	U12	1.700
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	137	149	149	166	182	+ 16		U12	1.700
Kindertagespflege	41	40	44	44	54	+ 10	3,18%	U12	1.700
KITA-Beitragsübernahme	96	109	105	122	128	+ 6	7,53%	U12	1.700
04 Ambulante Leistungen	222	219	243	274	276	+ 2		U21	3.105
Beratungsleistung durch den SD	112	103	120	142	129	-13	4,87%	U18	2.651
Eingliederungshilfe - ambulant	7	11	9	15	20	+ 5	0,64%	U21	3.105
Hilfe zur Erziehung - ambulant	12	16	16	19	17	-2	0,55%	U21	3.105
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	4	5	5				0,10%	U21	3.105
Jugendhilfe im Strafverfahren	71	72	78	77	80	+ 3	2,58%	U21	3.105
KiWO-Gefährdungseinschätzung	13	7	8	10	20	+ 10	0,75%	U18	2.651
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren		5	7	8	7	-1	0,26%	U18	2.651
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	27	27	24	29	25	-4		U21	3.105
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	3.105
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,00%	U21	3.105
Eingliederungshilfe - vollstationär							0,00%	U21	3.105
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,00%	U21	3.105
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	12	14	11	10	11	+ 1	0,35%	U21	3.105
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	4				4		0,13%	U21	3.105
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	9	6	8	11	8	-3	0,26%	U21	3.105
Inobhutnahme							0,08%	U18	2.651
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	36	44	53	64	62	-2	2,34%	U18	2.651
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	36	44	53	64	62	-2	2,34%	U18	2.651
10 Erziehungsberatung	110	114	100	107	90	-17		U18	2.651
Beratungsleistung durch den SD	58	65	60	55	41	-14	1,55%	U18	2.651
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	52	49	40	52	49	-3	1,85%	U18	2.651
Jugendhilfeleistungen gesamt	585	612	627	705	704	-1		U21	3.105

Hochheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	108	121	116	160	165	+5	3,1%
Kinder 1 Jahr	136	135	136	128	175	+47	36,7%
Kinder 2 Jahre	142	142	128	145	135	-10	-6,9%
Summe Kinder unter 3 Jahren	386	398	380	433	475	+42	9,7%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	50	51	52	52	52	+0	0,0%
davon belegt *)	46	50	52	52	52	+0	0,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	30	30	30	30	+0	0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	18	21	19	18	16	-2	-11,1%
angebotene Tagespflege- plätze	42	42	47	44	47	+3	6,8%
davon belegt *)	25	28	28	28	30	+2	7,1%
Gesamtangebot	112	123	129	126	129	+3	2,4%
Gesamtbelegung *)	89	99	99	98	98	+0	0,0%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	29,0%	30,9%	33,9%	29,1%	27,2%		0,0%
Belegungsquote *)	23,1%	24,9%	26,1%	22,6%	20,6%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	489	487	477	491	504	+13	2,6%
Kindergartenplätze	506	484	485	500	502	+2	0,4%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	103,5%	99,4%	101,7%	101,8%	99,6%		0,0%
Hortplätze	80	80	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlauben nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlauben nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Hofheim									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	127	131	125	130	130	+/- 0	2,79%	U12	4.662
Unterhaltsvorschussleistungen	127	131	125	130	130	+/- 0	2,79%	U12	4.662
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	401	420	452	470	476	+ 6		U12	4.662
Kindertagespflege	138	146	159	169	174	+ 5	3,73%	U12	4.662
KITA-Beitragsübernahme	263	274	293	301	302	+ 1	6,48%	U12	4.662
04 Ambulante Leistungen	552	528	492	531	575	+ 44		U21	8.461
Beratungsleistung durch den SD	237	236	207	219	249	+ 30	3,47%	U18	7.184
Eingliederungshilfe - ambulant	23	22	25	32	35	+ 3	0,41%	U21	8.461
Hilfe zur Erziehung - ambulant	31	41	40	50	53	+ 3	0,63%	U21	8.461
Hilfe zur Erziehung - ergänzend	6	8	8	5	5	+/- 0	0,06%	U21	8.461
Jugendhilfe im Strafverfahren	207	182	174	187	177	-10	2,09%	U21	8.461
KiWO-Gefährdungseinschätzung	46	33	28	24	41	+ 17	0,57%	U18	7.184
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren		6	10	14	15	+ 1	0,21%	U18	7.184
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	62	51	53	66	61	-5		U21	8.461
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	8.461
Eingliederungshilfe - teilstationär					5		0,06%	U21	8.461
Eingliederungshilfe - vollstationär	11	10	10	11	7	-4	0,08%	U21	8.461
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind				4	6	+ 2	0,07%	U21	8.461
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	14	9	11	11	12	+ 1	0,14%	U21	8.461
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	7	6	5	5	6	+ 1	0,07%	U21	8.461
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	23	16	17	17	16	-1	0,19%	U21	8.461
Inobhutnahme	5	9	7	15	9	-6	0,13%	U18	7.184
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	116	131	129	138	133	-5	1,85%	U18	7.184
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	116	131	129	138	133	-5	1,85%	U18	7.184
10 Erziehungsberatung	231	255	222	274	281	+ 7		U18	7.184
Beratungsleistung durch den SD	106	104	85	113	121	+ 8	1,68%	U18	7.184
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	125	151	137	161	160	-1	2,23%	U18	7.184
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.489	1.516	1.473	1.609	1.656	+ 47		U21	8.461

Hofheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	323	333	309	401	331	-70	-17,5%
Kinder 1 Jahr	381	389	339	324	404	+80	24,7%
Kinder 2 Jahre	307	317	344	364	324	-40	-11,0%
Summe Kinder unter 3 Jahren	1.011	1.039	992	1.089	1.059	-30	-2,8%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	153	173	195	194	222	+28	14,4%
davon belegt *)	150	171	186	181	160	-21	-11,6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	79	84	84	59	55	-4	-6,8%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	62	50	62	54	52	-2	-3,7%
angebotene Tagespflege- plätze	109	141	129	134	130	-4	-3,0%
davon belegt *)	92	91	100	102	119	+17	16,7%
Gesamtangebot	341	398	408	387	407	+20	5,2%
Gesamtbelegung *)	304	312	348	337	331	-6	-1,8%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	33,7%	38,3%	41,1%	35,5%	38,4%		0,0%
Belegungsquote *)	30,1%	30,0%	35,1%	30,9%	31,3%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	1.379	1.242	1.270	1.339	1.319	-20	-1,5%
Kindergartenplätze	1.507	1.486	1.461	1.493	1.474	-19	-1,3%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	109,3%	119,6%	115,0%	111,5%	111,8%		0,0%
Hortplätze	112	112	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlauben nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlauben nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Kelkheim									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	73	79	78	87	82	-5	2,38%	U12	3.447
Unterhaltsvorschussleistungen	73	79	78	87	82	-5	2,38%	U12	3.447
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	231	241	248	275	291	+ 16		U12	3.447
Kindertagespflege	81	72	59	52	53	+ 1	1,54%	U12	3.447
KITA-Beitragsübernahme	150	169	189	223	238	+ 15	6,90%	U12	3.447
04 Ambulante Leistungen	367	342	386	400	378	-22		U21	6.224
Beratungsleistung durch den SD	174	168	170	178	132	-46	2,47%	U18	5.354
Eingliederungshilfe - ambulant	7	5	10	15	16	+ 1	0,26%	U21	6.224
Hilfe zur Erziehung - ambulant	23	25	25	42	57	+ 15	0,92%	U21	6.224
Hilfe zur Erziehung - ergänzend			5	7	10	+ 3	0,16%	U21	6.224
Jugendhilfe im Strafverfahren	139	113	141	129	136	+ 7	2,19%	U21	6.224
KiWO-Gefährdungseinschätzung	23	28	33	25	21	-4	0,39%	U18	5.354
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren				4	6	+ 2	0,11%	U18	5.354
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	29	30	35	43	43	+/- 0		U21	6.224
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,02%	U21	6.224
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,02%	U21	6.224
Eingliederungshilfe - vollstationär	6	8	8	8	9	+ 1	0,14%	U21	6.224
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,00%	U21	6.224
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	6	5	4	4			0,05%	U21	6.224
Hilfe zur Erziehung - teilstationär			4	7	7	+/- 0	0,11%	U21	6.224
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	11	13	13	16	18	+ 2	0,29%	U21	6.224
Inobhutnahme				6	4	-2	0,07%	U18	5.354
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften	74	77	87	99	85	-14	1,59%	U18	5.354
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften	74	77	87	99	85	-14	1,59%	U18	5.354
10 Erziehungsberatung	269	244	232	268	247	-21		U18	5.354
Beratungsleistung durch den SD	98	77	92	117	89	-28	1,66%	U18	5.354
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	171	167	140	151	158	+ 7	2,95%	U18	5.354
Jugendhilfeleistungen gesamt	1.043	1.013	1.066	1.172	1.126	-46		U21	6.224

Kelkheim Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	290	267	214	229	240	+11	4,8%
Kinder 1 Jahr	275	274	227	237	241	+4	1,7%
Kinder 2 Jahre	260	288	279	243	244	+1	0,4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	825	829	720	709	725	+16	2,3%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	127	157	187	161	173	+12	7,5%
davon belegt *)	115	135	140	118	133	+15	12,7%
Plätze in altersgemischten Gruppen	38	43	39	52	49	-3	-5,8%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	34	30	24	31	33	+2	6,5%
angebotene Tagespflege- plätze	55	66	56	50	51	+1	2,0%
davon belegt *)	40	42	31	29	29	+0	0,0%
Gesamtangebot	220	266	282	263	273	+10	3,8%
Gesamtbelegung *)	189	207	195	178	195	+17	9,6%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	26,7%	32,1%	39,2%	37,1%	37,7%		0,0%
Belegungsquote *)	22,9%	25,0%	27,1%	25,1%	26,9%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	1.043	1.036	1.036	1.054	1.004	-50	-4,7%
Kindergartenplätze	1.018	1.040	1.039	1.051	1.000	-51	-4,9%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	97,6%	100,4%	100,3%	99,7%	99,6%		0,0%
Hortplätze	45	45	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlaubnissen nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlaubnisse nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Kritfel									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	51	51	43	50	40	-10	3,09%	U12	1.295
Unterhaltsvorschussleistungen	51	51	43	50	40	-10	3,09%	U12	1.295
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	116	129	127	122	113	-9		U12	1.295
Kindertagespflege	42	49	47	35	17	-18	1,31%	U12	1.295
KITA-Beitragsübernahme	74	80	80	87	96	+9	7,41%	U12	1.295
04 Ambulante Leistungen	185	146	137	134	130	-4		U21	2.213
Beratungsleistung durch den SD	86	62	61	69	70	+1	3,68%	U18	1.900
Eingliederungshilfe - ambulant	4	7	6	6	7	+1	0,32%	U21	2.213
Hilfe zur Erziehung - ambulant	8	8	8	11	15	+4	0,68%	U21	2.213
Hilfe zur Erziehung - ergänzend							0,00%	U21	2.213
Jugendhilfe im Strafverfahren	71	60	43	38	29	-9	1,31%	U21	2.213
KiWO-Gefährdungseinschätzung	12	7	15	7	7	+/- 0	0,37%	U18	1.900
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren							0,11%	U18	1.900
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	21	17	15	16	13	-3		U21	2.213
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	2.213
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,00%	U21	2.213
Eingliederungshilfe - vollstationär							0,05%	U21	2.213
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,05%	U21	2.213
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	8	7	4	4	4	+/- 0	0,18%	U21	2.213
Hilfe zur Erziehung - teilstationär							0,14%	U21	2.213
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	8	6	5	6	4	-2	0,18%	U21	2.213
Inobhutnahme							0,00%	U18	1.900
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	31	30	30	30	25	-5	1,32%	U18	1.900
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	31	30	30	30	25	-5	1,32%	U18	1.900
10 Erziehungsberatung	52	68	78	64	57	-7		U18	1.900
Beratungsleistung durch den SD	25	22	35	29	27	-2	1,42%	U18	1.900
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	27	46	43	35	30	-5	1,58%	U18	1.900
Jugendhilfeleistungen gesamt	456	441	430	416	378	-38		U21	2.213

Kräftel Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	103	110	104	92	104	+12	13,0%
Kinder 1 Jahr	84	84	100	112	106	-6	-5,4%
Kinder 2 Jahre	108	108	120	101	115	+14	13,9%
Summe Kinder unter 3 Jahren	295	302	324	305	325	+20	6,6%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	42	52	78	82	94	+12	14,6%
davon belegt *)	35	49	52	76	84	+8	10,5%
Plätze in altersgemischten Gruppen	15	10	10	10	5	-5	-50,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	13	10	10	5			#WERT!
angebotene Tagespflege- plätze	37	30	29	22	27	+5	22,7%
davon belegt *)	15	16	18	7	7	+0	0,0%
Gesamtangebot	94	92	117	114	126	+12	10,5%
Gesamtbelegung *)	63	75	80	88	93	+5	5,7%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	31,9%	30,5%	36,1%	37,4%	38,8%		0,0%
Belegungsquote *)	21,4%	24,8%	24,7%	28,9%	28,6%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	466	450	357	385	393	+8	2,1%
Kindergartenplätze	410	410	420	380	455	+75	19,7%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	88,0%	91,1%	117,6%	98,7%	115,8%		0,0%
Hortplätze	120	120	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

***) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlauben nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlauben nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Liederbach									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	26	27	34	35	34	-1	3,00%	U12	1.134
Unterhaltsvorschussleistungen	26	27	34	35	34	-1	3,00%	U12	1.134
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	73	78	89	101	113	+ 12		U12	1.134
Kindertagespflege	19	19	21	25	24	-1	2,12%	U12	1.134
KITA-Beitragsübernahme	54	59	68	76	89	+ 13	7,85%	U12	1.134
04 Ambulante Leistungen	72	69	78	90	99	+ 9		U21	2.006
Beratungsleistung durch den SD	20	32	44	46	53	+ 7	3,08%	U18	1.720
Eingliederungshilfe - ambulant							0,15%	U21	2.006
Hilfe zur Erziehung - ambulant	14	11	5	7			0,15%	U21	2.006
Hilfe zur Erziehung - ergänzend							0,05%	U21	2.006
Jugendhilfe im Strafverfahren	31	19	22	28	33	+ 5	1,65%	U21	2.006
KiWO-Gefährdungseinschätzung	4	5	6				0,17%	U18	1.720
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren							0,17%	U18	1.720
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	9	9	8	9	9	+/- 0		U21	2.006
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	2.006
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,05%	U21	2.006
Eingliederungshilfe - vollstationär	5	5	4				0,10%	U21	2.006
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,00%	U21	2.006
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie							0,10%	U21	2.006
Hilfe zur Erziehung - teilstationär							0,05%	U21	2.006
Hilfe zur Erziehung - vollstationär							0,15%	U21	2.006
Inobhutnahme							0,00%	U18	1.720
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	20	21	18	19	20	+ 1	1,16%	U18	1.720
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	20	21	18	19	20	+ 1	1,16%	U18	1.720
10 Erziehungsberatung	65	69	63	75	69	-6		U18	1.720
Beratungsleistung durch den SD	21	18	12	10	8	-2	0,47%	U18	1.720
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	44	51	51	65	61	-4	3,55%	U18	1.720
Jugendhilfeleistungen gesamt	265	273	290	329	344	+ 15		U21	2.006

Liederbach Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	76	79	88	79	85	+6	7,6%
Kinder 1 Jahr	67	65	81	93	88	-5	-5,4%
Kinder 2 Jahre	91	91	78	90	93	+3	3,3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	234	235	247	262	266	+4	1,5%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	79	79	79	79	72	-7	-8,9%
davon belegt *)	72	48	69	79	60	-19	-24,1%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0		
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt							
angebotene Tagespflege- plätze	23	13	16	18	21	+3	16,7%
davon belegt *)	9	8	7	7	15	+8	114,3%
Gesamtangebot	102	92	95	97	93	-4	-4,1%
Gesamtbelegung *)	81	56	76	86	75	-11	-12,8%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	43,6%	39,1%	38,5%	37,0%	35,0%		0,0%
Belegungsquote *)	34,6%	23,8%	30,8%	32,8%	28,2%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	326	322	307	308	306	-2	-0,6%
Kindergartenplätze	364	364	364	369	369	+0	0,0%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	111,7%	113,0%	118,6%	119,8%	120,6%		0,0%
Hortplätze	50	50	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebslaubnissen nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebslaubnisse nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Schwalbach									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	57	83	95	98	90	-8	4,92%	U12	1.829
Unterhaltsvorschussleistungen	57	83	95	98	90	-8	4,92%	U12	1.829
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	214	225	217	236	242	+ 6		U12	1.829
Kindertagespflege	44	49	57	68	57	-11	3,12%	U12	1.829
KITA-Beitragsübernahme	170	176	160	168	185	+ 17	10,11%	U12	1.829
04 Ambulante Leistungen	244	245	253	260	274	+ 14		U21	3.242
Beratungsleistung durch den SD	108	92	92	87	101	+ 14	3,64%	U18	2.778
Eingliederungshilfe - ambulant		6	9	13	20	+ 7	0,62%	U21	3.242
Hilfe zur Erziehung - ambulant	36	39	28	24	22	-2	0,68%	U21	3.242
Hilfe zur Erziehung - ergänzend							0,00%	U21	3.242
Jugendhilfe im Strafverfahren	77	90	103	117	109	-8	3,36%	U21	3.242
KiWO-Gefährdungseinschätzung	14	15	19	12	18	+ 6	0,65%	U18	2.778
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren				7	4	-3	0,14%	U18	2.778
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	25	23	23	18	25	+ 7		U21	3.242
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	3.242
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,00%	U21	3.242
Eingliederungshilfe - vollstationär			4	4	4	+/- 0	0,12%	U21	3.242
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,03%	U21	3.242
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie					4		0,12%	U21	3.242
Hilfe zur Erziehung - teilstationär	4	5					0,00%	U21	3.242
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	10	9	8	5	8	+ 3	0,25%	U21	3.242
Inobhutnahme				5	8	+ 3	0,29%	U18	2.778
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	39	48	54	58	64	+ 6	2,30%	U18	2.778
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	39	48	54	58	64	+ 6	2,30%	U18	2.778
10 Erziehungsberatung	154	146	153	149	123	-26		U18	2.778
Beratungsleistung durch den SD	45	50	51	47	45	-2	1,62%	U18	2.778
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	109	96	102	102	78	-24	2,81%	U18	2.778
Jugendhilfeleistungen gesamt	733	770	795	819	818	-1		U21	3.242

Schwalbach Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	128	133	112	137	170	+33	24,1%
Kinder 1 Jahr	150	144	151	144	162	+18	12,5%
Kinder 2 Jahre	136	137	164	154	145	-9	-5,8%
Summe Kinder unter 3 Jahren	414	414	427	435	477	+42	9,7%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	114	124	124	138	134	-4	-2,9%
davon belegt *)	114	108	107	126	115	-11	-8,7%
Plätze in altersgemischten Gruppen	7	8	5	5	5	+0	0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt		4		4			#WERT!
angebotene Tagespflege- plätze	23	21	15	16	15	-1	-6,3%
davon belegt *)	12	16	14	12	10	-2	-16,7%
Gesamtangebot	144	153	144	159	154	-5	-3,1%
Gesamtbelegung *)	126	128	124	142	127	-15	-10,6%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	34,8%	37,0%	33,7%	36,6%	32,3%		0,0%
Belegungsquote *)	30,4%	30,9%	29,0%	32,6%	26,6%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	535	511	547	557	580	+23	4,1%
Kindergartenplätze	629	634	642	697	712	+15	2,2%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	117,6%	124,1%	117,4%	125,1%	122,8%		0,0%
Hortplätze	255	255	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebsurlaubrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebsurlauben nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebsurlauben nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

Sulzbach									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss	28	21	24	22	21	-1	2,20%	U12	953
Unterhaltsvorschussleistungen	28	21	24	22	21	-1	2,20%	U12	953
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	76	78	71	80	89	+ 9		U12	953
Kindertagespflege	36	46	44	28	28	+/- 0	2,94%	U12	953
KITA-Beitragsübernahme	40	32	27	52	61	+ 9	6,40%	U12	953
04 Ambulante Leistungen	69	91	96	95	102	+ 7		U21	1.651
Beratungsleistung durch den SD	27	35	38	30	33	+ 3	2,33%	U18	1.414
Eingliederungshilfe - ambulant				6	5	-1	0,30%	U21	1.651
Hilfe zur Erziehung - ambulant	9	11	12	11	9	-2	0,55%	U21	1.651
Hilfe zur Erziehung - ergänzend							0,00%	U21	1.651
Jugendhilfe im Strafverfahren	28	35	36	39	45	+ 6	2,73%	U21	1.651
KiWO-Gefährdungseinschätzung		8	6	6	8	+ 2	0,57%	U18	1.414
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren							0,14%	U18	1.414
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	7	5	6	7	9	+ 2		U21	1.651
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie							0,00%	U21	1.651
Eingliederungshilfe - teilstationär							0,00%	U21	1.651
Eingliederungshilfe - vollstationär							0,06%	U21	1.651
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind							0,00%	U21	1.651
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie							0,18%	U21	1.651
Hilfe zur Erziehung - teilstationär							0,00%	U21	1.651
Hilfe zur Erziehung - vollstationär							0,18%	U21	1.651
Inobhutnahme							0,14%	U18	1.414
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	28	27	29	33	28	-5	1,98%	U18	1.414
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	28	27	29	33	28	-5	1,98%	U18	1.414
10 Erziehungsberatung	58	69	63	65	67	+ 2		U18	1.414
Beratungsleistung durch den SD	11	26	26	18	17	-1	1,20%	U18	1.414
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	47	43	37	47	50	+ 3	3,54%	U18	1.414
Jugendhilfeleistungen gesamt	266	291	289	302	316	+ 14		U21	1.651

Sulzbach Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	74	76	54	78	93	+15	19,2%
Kinder 1 Jahr	84	86	80	62	91	+29	46,8%
Kinder 2 Jahre	71	71	73	83	72	-11	-13,3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	229	233	207	223	256	+33	14,8%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	70	60	90	90	100	+10	11,1%
davon belegt *)	49	60	76	89	97	+8	9,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	20	20	20	10	-10	-50,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	18	15	15	5	-10	-66,7%
angebotene Tagespflege- plätze	55	71	55	56	54	-2	-3,6%
davon belegt *)	37	56	46	49	48	-1	-2,0%
Gesamtangebot	135	151	165	166	164	-2	-1,2%
Gesamtbelegung *)	91	134	137	153	150	-3	-2,0%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	59,0%	64,8%	79,7%	74,4%	64,1%		0,0%
Belegungsquote *)	39,7%	57,5%	66,2%	68,6%	58,6%		0,0%
Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Anzahl per 31.12.2014	Anzahl per 31.12.2015	Anzahl per 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 ½ Jahren	289	273	290	270	284	+14	5,2%
Kindergartenplätze	297	307	327	327	317	-10	-3,1%
Versorgungsquote ge- mäß Angebot	102,8%	112,5%	112,8%	121,1%	111,6%		0,0%
Hortplätze	160	220	nicht mehr ermittelbar **)				

*) durch "Platz-Sharing" oder "Time-Sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze. Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterung von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

**) Mit der Erteilung von Rahmenbetriebslizenzen nach dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch seit dem 01.01.2014 kann die Zahl der Hortplätze anhand der Betriebslizenzen nicht mehr ermittelt werden.

Quellen: Hess. Stat. Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von Kommunen gemeldeten Daten

UMA									
Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr									
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. zum Vorjahr	Anteil an Bevölk. gruppe	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss								U12	
Unterhaltsvorschussleistungen								U12	
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege								U12	
Kindertagespflege								U12	
KITA-Beitragsübernahme								U12	
04 Ambulante Leistungen	5	4	4	7	82	+ 75		U21	
Beratungsleistung durch den SD					28			U18	
Eingliederungshilfe - ambulant								U21	
Hilfe zur Erziehung - ambulant					11			U21	
Hilfe zur Erziehung - ergänzend					9			U21	
Jugendhilfe im Strafverfahren				4	34	+ 30		U21	
KiWO-Gefährdungseinschätzung								U18	
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren								U18	
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	56	63	75	269	406	+ 137		U21	
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	
Eingliederungshilfe - vollstationär								U21	
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie					6			U21	
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	
Hilfe zur Erziehung - vollstationär	36	54	60	227	275	+ 48		U21	
Inobhutnahme	15	6	14	38	121	+ 83		U18	
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	34	53	58	142	299	+ 157		U18	
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften	34	53	58	142	299	+ 157		U18	
10 Erziehungsberatung								U18	
Beratungsleistung durch den SD								U18	
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen								U18	
Jugendhilfeleistungen gesamt	95	120	137	420	787	+ 367		U21	

Außerhalb/SÜS/PKD		Leistungen der Jugendhilfe - Fallzahlen im gesamten Jahr							
Produkt und Hilfeform	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Änderg. z. Vorjahr	Anteil Bevölkerung	Bevölk. gruppe	Einwohner
01 Unterhaltsvorschuss								U12	
Unterhaltsvorschussleistungen								U12	
02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege								U12	
Kindertagespflege								U12	
KITA-Beitragsübernahme								U12	
04 Ambulante Leistungen	4	4	4					U21	
Beratungsleistung durch den SD		4						U18	
Eingliederungshilfe - ambulant								U21	
Hilfe zur Erziehung - ambulant								U21	
Hilfe zur Erziehung - ergänzend								U21	
Jugendhilfe im Strafverfahren								U21	
KiWO-Gefährdungseinschätzung								U18	
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren								U18	
05 Stationäre und teilstationäre Leistungen	12	17	18	18	22	+ 4		U21	
Eingliederungshilfe - Pflegefamilie								U21	
Eingliederungshilfe - teilstationär								U21	
Eingliederungshilfe - vollstationär								U21	
Gemeinsame Unterbringung von Elternteil und Kind								U21	
Hilfe zur Erziehung - Pflegefamilie	10	15	16	16	19	+ 3		U21	
Hilfe zur Erziehung - teilstationär								U21	
Hilfe zur Erziehung - vollstationär								U21	
Inobhutnahme								U18	
06 Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften								U18	
Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften								U18	
10 Erziehungsberatung	5		5	10	14	+ 4		U18	
Beratungsleistung durch den SD								U18	
Beratungsleistung durch die Erziehungsberatungsstellen	5		5	10	14	+ 4		U18	
Jugendhilfeleistungen gesamt	21	23	27	31	39	+ 8		U21	

Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend, Schulen und Kultur
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Gesamtleitung

Gert Nötzel, Amtsleiter

Redaktion, Layout und Datenauswertung

Uwe Weidner, Lillith Stukenberg, Daniel Reichhold

Datenerfassung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur

Druck

Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises, Jürgen Schneider

Erscheinungsdatum

Sommer 2017

Bildquellen

Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Bericht verwendeten Illustrationen und Bilder ohne Quellenangabe frei verwendbar.